

Biwetaher Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.
Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Inserationsgebühr für den Raum einer
fünfseitigen Seite in Petitschrift 1½ Sgr.

Nr. 177. Morgen-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Donnerstag den 16. April 1868.

Die sociale Bewegung.

Als wir vor einiger Zeit in zwei Artikeln uns über die neueste Phase der Berliner Volksversammlungen äußerten, lag uns wesentlich nur daran, unseren Widerwillen gegen gewisse Persönlichkeiten auszusprechen, denen es gelingt, eine Rolle zu usurpiren, die ihnen nicht gebührt. Man hat unsere Neuerungen mißverstanden; man hat uns untergeschoben, daß wir mit spießbürglerischer Aenglichkeit in das wilde Treiben blickten. Nichts liegt uns ferner; wir sind durchdrungen von der Überzeugung, daß die socialistische Agitation zu unseren stehenden Institutionen geworden ist, und erblicken darin durchaus kein Unglück. Wir sehen es gern, wenn jede irgendwo im Volke verbreitete Überzeugung sich offen und frei in die Presse und auf die Rednertribüne wagt, und erwarten von jeder ernst und ehrlich betriebenen Discussion einen Nutzen. Der Bau unserer modernen Gesellschaft ist uns zu wohl gefügt, als daß wir fürchten, er könne durch die Beschlüsse von Volksversammlungen über den Haufen geworfen werden.

Orthodoxer Rechtshaberei sind wir auf ökonomischem Gebiet nicht minder feindlich gesinnt, als auf kirchlichem oder politischem. Wir haben uns nie geschaut, unsere Überzeugung auszusprechen, auch wenn wir wußten, daß dieselbe als Ketzerie verurtheilt werden würde. Die Freiheit, die wir für uns in Anspruch nehmen, fordern wir auch für jeden Anderen. Mancher Satz, der auf national-ökonomischem Gebiet als ununstößlich gilt, wird in hundert Jahren als ein Irrthum erkannt sein; mancher wirtschaftliche Zustand, der heute für einen schlechthin notwendigen und unabänderlichen gilt, wird in hundert Jahren überwunden sein. Das Eine halten wir freilich für die sociale, wie für die kirchliche und politische Entwicklung fest, daß unser Ziel nur die Freiheit sein kann. Nur wer uns knechten will, ist unser Gegner; im Übrigen ist auch der lebhafteste Ausdruck von Meinungen und Bestrebungen, die von den unseren abweichen, uns nur willkommen. Gegen Meinungen, die von den unsrigen abweichen, werden wir nie die Polizei und Staatsanwaltschaft zu Hilfe rufen, sondern nur die Logik.

Aber ohne diese ist schlechthin nicht fertig zu werden, und darum sind wir von der innigsten Theilnahme für einen Theil der Berliner demokratischen Presse erfüllt, dem dieser wichtige Bundesgenosse gar treulos geworden zu sein scheint. Die „Volkszeitung“ insbesondere hat über ihre Stellung zur sozialen Frage in den letzten Tagen mehrere Erklärungen abgegeben, die uns an das Sophokleische Wort erinnerten: „Staunliches walzt viel, aber nichts staunlicher als der Mensch.“ Nachdem sie an einem schlichtern Morgen mit dem „Socialdemokraten“, der sich so eingehend mit der Arbeiterfrage beschäftigt, die Friedenspfeife geraucht, beteuerte sie 48 Stunden später hoch und heuer, festzuhalten an Schulze's Principien for ever. Die Berichte über die wunderlichsten Versammlungen drückt sie ohne ein Wort der Kritik ab, und ihre Leitartikel verbreiten sich nach wie vor über Braun's Oberflächlichkeit und Lasker's Narrentum. Nachdem sie ausdrücklich erklärt, der sozialen Frage in Zukunft größere Aufmerksamkeit als bisher zuwenden zu wollen, war es ein Gebot der Klugheit und der Ehrlichkeit in gleicher Weise, sich präzise darüber auszusprechen, wie weit sie den in den Volksversammlungen jetzt in Schwange gehenden Ansichten beitritt, wie weit sie ihnen widerspricht.

Aber nicht der „Volkszeitung“ allein gilt unser Vorwurf. Für die Berliner Demokratie lag der Wendepunkt in ihrem sozialen Verhalten in dem bekannten Programme Jacoby's, das wir mit großer Bevorsicht haben vortragen hören, mit Besorgniß insbesondere für den Ruf seines Urhebers. Wir haben den Namen Jacoby's nie anders, als mit Achtung genannt, auch wenn wir ihm entschieden entgegneten müssten. Sollen wir ehrlich sein, so bekennen wir, daß wir uns über die Aussprüche Jacoby's gefreut haben, auch wo dieselben unseren eigenen Ansichten schroff entgegenstanden. Wir verkannten in ihnen niemals den Gehalt von Wahrheit, wenn auch an einseitig aufgesetzter und ausgedrückter Wahrheit, den sie enthielten, und es war uns lieb, daß diese Wahrheit nicht verloren ging, daß sie von dem Mann ausgesprochen wurde, der dazu vorzugsweise vor Allem berufen war. Wir meinen, unsere Pflicht erfüllt zu haben, indem wir unsere Ansicht aussprechen, indem wir vor Allem das Ziel nationaler Einigung befanden; aber wir haben es für ein Glück gehalten, daß auch das Postulat der Freiheit einen rüchtkloßenlosen Verfechter fand.

Aber nicht gering war unser Erstaunen, Jacoby urplötzlich sich auf das Gebiet der sozialen Frage geben zu sehen, das ihm während einer dreißigjährigen politischen Thätigkeit völlig fremd geblieben war. Wir meinen, daß es die Kraft auch des Begabtesten übersteigt, im Greisenalter ein Gebiet sich zu eignen zu machen, für das er während des Mannesalters, sei es kein Interesse, sei es kein Verständniß gehabt. Wir stützen, als Jacoby die von ihm während eines Menschenalters gelebte Wirksamkeit selbst mit der Andeutung verurtheilt, daß die Demokratie sich die Hebung der arbeitenden Klassen nicht habe angelegen sein lassen, und waren begierig zu erfahren, in welcher Weise er das Versäumte nachzuholen suchen werde. Wo Jacoby sonst im Leben seine gewichtige Stimme erhoben, da wußte Federmann, was er wollte. Man möchte ihm zustimmen oder widersprechen, im Unklaren über sein Ziel blieb Niemand. Wie aber ist es mit seinem neuesten Programm? Seit vielen Wochen ist es veröffentlicht und wir harren noch immer der Erläuterung. Was soll geschehen, so mit einem Schlag die arbeitenden Klassen zu heben, sie in aller Eile dahin zu bringen, Mitarbeiter der Demokratie zu werden?

Uns ist das Ziel kein fremdes, wir glauben an denselben seit Jahren mitgearbeitet zu haben. Das Mittel zum Ziele aber ist uns kein anderes, als die Arbeiterbildungs-Vereine, die Schulze'schen Erwerbsgenossenschaften. Wir werden uns nicht sträuben, wenn jemand uns andere, wirklichere Mittel zum Ziel vorschlägt, aber wir bekennen, daß wir keine wissen. Wir sind bereit, vorurtheilslos ein jedes zu prüfen, das uns namhaft gemacht wird. Allein wir haben nicht eine zwanzigjährige Geschichte hinter uns, um nach langem, auf praktische concrete Ziele gerichtetem Streben zurückzufallen in so allgemeine Wendungen wie die „Hebung der arbeitenden Klassen“. Wir sehen darin einen Rückschritt, der zunächst die Folge gehabt hat, daß sich ein Theil der Berliner Demokratie von höchst zweifelhaften Persönlichkeiten hat würdevoll in das Schlepptau nehmen lassen.

Breslau, 15. April.

In der Verordnung, durch welche das Zollparlament auf den 27. d. M. einberufen wird, ist der Ausdruck „Zollparlament“ zum ersten Male offiziell angewandt worden. Nun kommt es uns allerdings mehr auf die Sache,

als auf den Namen an, aber immerhin wollen wir den Letzteren als ein günstiges Omen acceptiren; möge die Versammlung, die seit zwanzig Jahren zum ersten Male wieder die Vertreter aller deutschen Stämme umfaßt, mit Ausnahme derjenigen, die sich schon 1849 ausschlossen, der Bedeutung, welche man in das Wort „Parlament“ zu legen pflegt, sich würdig erweisen. So viel ist sicher, daß die öffentliche Aufmerksamkeit mit unbekennbarer Spannung dieser Versammlung entgegenseht, obwohl man weiß, daß es nicht gerade politische Fragen sind, die hier zur Beratung kommen werden.

Aus Wien meldet die „N. fr. Pr.“, daß es nicht scheint, als ob das Schul- und Chorgesetz früher zur Publikation gelangen werden, als das interconfessionelle Gesetz. Der Wunsch ist daher gerechtfertigt, daß das letztere Gesetz möglichst bald vom Herrenhause erledigt werde. Ob dann seitens des Kaisers die Sanction erfolgen wird — darüber liegen bestimmte Anzeichen noch nicht vor.

Aus der Schweiz erfährt die „N. fr. Pr.“, daß man in Genf dem zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern hergestellten Frieden immer noch nicht rechttrauen will. Es sei noch immer eine große Anzahl Arbeiter vorhanden, welche den Tagelohn um mindestens 15 pCt. erhöht und die Tagesarbeit auf 10 Stunden reducirt wissen wolle. Man glaubt indes, daß die noch Renitenten wohl ebenfalls bald werden nachgeben müssen.

In Italien bemühen sich die Blätter der Rechten, die Ansicht geltend zu machen, daß die Mahlsteuer ohne definitive Abstimmung nicht im Stande sein könne, den italienischen Credit zu heben, und sind auf ein Mittel bedacht, wie die mehrwähnte Vargoni'sche Klausel, daß vorher eine Reihe anderer finanzieller Vorlagen votirt sein müsse, zu umgehen sei. Man ist auf die Lösung dieses Knotens, die gleich nach dem Wiederzusammentreten der Deputirtenkammer stattfinden wird, begierig. Was übrigens die Hebung des Credits betrifft, so fragt es sich, ob die Mahlsteuer, wenn sie auch mit einiger Stimmemehrheit votirt wird, mit ihrem Gefolge von Unzufriedenheit im ganzen Lande, im Stande sein wird, diesen Credit zu heben? Bekanntlich ist die Summe der Steuerrückstände eine sehr bedeutende und daß die Regierung diese nicht mit Gewalt eintreiben will oder kann, zeigt das wiederholte Nachgeben bei den jüngsten Arbeiterunruhen, die von größeren Bedeutung sind als die ministerielle Presse zugeben will. Jedenfalls paßt die Mahlsteuer wie die Faust auf's Auge zu den enormen Summen, welche in Turnieren und anderen Festivitäten bei der Hochzeit des Kronprinzen in Turin und Florenz verjubelt werden sollen. Viele Stimmen werden laut, welche verlangen, daß das Opfer, welches durch die Mahlsteuer gebracht wird, auch ein bestimmtes Resultat liefern (was bei manchen früheren Opfern nicht der Fall war), daß auch die wohlhabenderen Klassen ihren Tribut zollen, daß man ernste Ersparnisse mache, und welche die Einführung neuer Ritterorden, kostspieliger Etikette u. dgl. bitter tadeln.

Was die bereits erfolgte einstweilige Abstimmung über das Mahlsteuergesetz betrifft (das entgültige Votum des Gesetzes im Ganzen wird erst am 16. d. erfolgen), so haben von den 144 neapolitanischen Deputirten nur 23 für die Steuer gestimmt, von den sicilischen Abgeordneten blos vier oder fünf. Die neapolitanischen Oppositionsblätter schlagen vor, „für die Bewilligung der Steuer einen Orden des Mühlsteins zu stiften, der an den Hals zu hängen sei.“ Die activen Generale in der Kammer haben dieses Mal alle für die Regierung gestimmt; früher zeigten sich die höheren Militärs bekanntlich fast durchgehends politisch sehr misvergnügt und votirten mit der äußersten Linken.

Aus Rom schreibt man dem „Journal des Débats“, daß die noch ungefähr 5000 Mann starke französische Expeditions-Armee in den Provinzen Viterbo und Civita-Bechia vertheilt ist. General Raoul hat den General Pothisier in dem Untercommando von Viterbo erzeigt. Es soll nach der Ver sicherung des Correspondenten abermals das Gericht von einer bevorstehenden vollen Überfahrung der französischen Soldaten verbreitet sein und es würde die Vermischung dieses Gerüches von den französischen Offizieren und Soldaten, von den Römern und Italienern, kurz, von Federmann, nur nicht vom Vatikan, mit Befriedigung aufgenommen werden. Das „Journal de Paris“ meldet, daß der Papst den ihm gemachten Vorschlag bestätigt hat, drei Meilen von Rom ein Lager für die Militär-Instruktion zu errichten. Das Commando über dieses Lager wird dem General Zappi anvertraut werden.

Die Nachrichten aus Frankreich stimmen darin überein, daß die kriegerischen Artikel, durch welche sich einige Blätter wieder besonders hervorhun, die Meinung der Regierung keineswegs ausdrücken, daß aber die letztere von denselben den besten Gebrauch macht. Das Kriegsblatt, schreibt man unter Anderem der „N. fr. Pr.“ aus Paris unterm 12. d. Mts., nimmt hier den schon öfter beobachteten Verlauf. Sein erstes Symptom ist stets, daß Herr v. Girardin in einer gewissen Zahl von Artikeln zum hundertsten Male beweist, das Kaiserthum habe nur die Wahl zwischen Freiheit oder Krieg, und da es die Freiheit nicht gewähren könne, so müsse es nach allen logischen Gesetzen zum Kriege kommen. Ist das Blatt dann da, so erscheinen die Regierungsbücher mit allerlei Heilkräften, die zum Theil von seltsamer Beschaffenheit sind. Ein von Rouher eingegebener Artikel erklärt heute, daß das Kriegsgespenst nur in dem Gehirne der Thoren spukt; am andern Tage kommt eine Eingebung Niel's, nach welcher die andern Staaten Europas mit der Entwaffnung anfangen müssen, und das Heer Frankreichs keinen einzigen Mann, der Militäretat keinen Groschen missen kann. Nachdem Anspannung und Abspannung eine Weile gewechselt haben, kommt endlich irgend ein anderer Gegenstand auf's Tafel, der das Blatt ins Vergessen bringt, weil es allmählig zu langweilig geworden ist; doch bewahrt es seinen periodischen Charakter und stellt sich nach einer gewissen Zeit ohne eine irgend außerlich erkennbare Veranlassung wieder ein, um seine Stadien unter völlig gleichen Erscheinungen zurückzulegen. — Der „N. fr. Pr. Btg.“ versichert man wiederholt, daß die Politik der französischen Regierung jetzt eine durchaus friedliche sei, was aber nicht verhindere, daß man auch die Eventualität eines Umschlags ins Auge fassen müsse.

Ganz besonders — so fährt alsdann die vom 10. d. M. datirte Correspondenz fort — „findet es die Ausserungen des Prinzen Napoleon, welche, aufgegriffen und ausgebeutet von den „Artadiern“, von dem Anhänger des Herrn Drouyn de Lhuys, von den Feinden Lavalettes und wie die Coterie und Parteien alle heißen, von denen ein internationaler Conflict gewünscht und nach Kräften angebahnt wird, die jüngste Aufregung veranlaßt haben. Der Prinz läßt sich nämlich dahin vernachlässigen, daß die Gewalt der Umhüllenden Preußen zwinge, „nicht an der Mainlinie stehen zu bleiben“, und daß die Hoffnung, es werde sich für Frankreich zu „Compensationen“ herbeilassen, eine eitle sei. Deshalb sei ein Krieg unvermeidlich und je rascher und früher, desto besser. Daß sich die öffentliche Unruhe auch des diplomatischen Corps bemächtigt hatte, zeigte sich deutlich in dem geitigen Empfange beim Marquis v. Moustier. Der Herr Minister ließ es sich jedoch angelegen sein, in seinen Unterhaltungen mit den Vertretern der großen Mächte darzuthun, daß jene Unruhe nicht begründet sei, und daß es, wie sie übrigens aus eigener Erfahrung wüssten, keineswegs in der Absicht des Tuilerien-Cabinets läge, irgend etwas zu thun, was die Ruhe Europa's stören könnte.“

Bin ich gut unterrichtet, so war die „Entwaffnungfrage“, welche neulich der „Constitutionnel“ und in seinem Gefolge ein officielles Abendblatt so tölpelhaft angeregt hatten, der Gegenstand eines eingehenden Gesprächs zwischen dem Marquis v. Moustier und dem preußischen Botschafter Grafen v. d. Goltz. Die beiden Staatsmänner sollen anerkannt haben, daß eine beiderseitige Entwaffnung in dieser Zeit nicht stattfinden könne — eine Entwaffnung in Preußen schon deshalb nicht, weil die Effectivstärke der Armee dort das Resultat der Institutionen des Landes sei. Dasselbe gelte von Frankreich. Man müsse daher vor allen Dingen darnach trachten, die öffentliche Meinung mehr und mehr zu beruhigen. Seien erst alle Thatsachen durch die Zeit gefestigt, dann könne — sagt man hier — vielleicht die Dienstzeit der Landwehr in Preußen und der Reserven in Frankreich abgekürzt und demzufolge die Effectivstärke der beiden Armeen vermindert werden. Mit andern Worten, man müsse von Zeit und Umständen die Möglichkeit einer Entwaffnung erwarten, und nichts sei falscher als zu glauben, daß diese Schlage triegerische Hindergedanken in Preußen oder in Frankreich bedeute.“

Was das Bündnis zwischen der französischen Regierung und der clericalen Partei bezüglich der Wahlen anlangt, so ist dasselbe vorläufig als gescheitert zu betrachten. Die Ultramontanen werden eine Mittelpartei bilden, die, schon durch ihre Zahl mächtig, auch vermittelst ihrer Stellung ein starkes Gewicht auf die nächsten Wahlen auszuüben bestimmt ist. Ja, die Gruppe dieser Partei haben sogar die Parole ausgegeben, einem Regierungskandidaten, auch wenn er der Partei sonst genehm sein könnte, gerade deshalb nicht die Stimme zu geben, weil er Kandidat der Regierung ist.

Im Bezug auf die künftige Haltung des englischen Ministeriums liegt nichts vor, was die bisherige Ansicht entkräften könnte, daß Disraeli, selbst wenn in jedem einzelnen Punkte der bevorstehenden irischen Debatt geschlagen, doch nicht abbanten und auch nicht auslösen, sondern die Entscheidung dem nächsten Parlamente vorbehalten werde. Eine Befristung dieser Ansicht findet sich in mehreren der hervorragendsten Wochenblätter beider Parteien; am allerdeutlichsten ausgedrückt jedoch im radicalen „Spectator“, der sich folgendermaßen äußert:

Folgendes wird unserer Meinung nach der wahrscheinliche Verlauf sein. Disraeli wird nicht austreten, wosfern er nicht gewaltsam beim Kragen gepackt wird. Das Ministerium wird die Resolutionen Gladstone's der Reihe nach bekämpfen, so viel Zeit als nur immer möglich darüber vergeuden und, wenn schließlich geschlagen, der Königin folgendes Dilemma vorlegen: „Wir können der Krone immer empfehlen, eine Adresse zu genehmigen, welche die Auflösung der irischen Kirche gleich einer Beute empfiehlt. Ebenso wenig können wir der Krone raten, ein Gesuch zurückzuweisen, das von einer so großen Majorität gestellt wurde. Folglich schlagen wir eine Berufung an das Land vor, wollen jedoch aus Achtung vor den Gefühlen des Parlaments und mit Rücksicht auf die Anforderungen der Lage die Aufführung bis zum Januar verschieben, wann das neue Wahlgesetz in Kraft tritt. — Es ist wahrscheinlich — so fügt der „Spectator“ hinzu, daß das Haus gegen ein solches Verfahren, so gemein es auch sei, sich nicht ernstlich sträuben werde, und für die liberale Partei sei es aus mancherlei Gründen vielleicht besser, daß die Tories noch eine Weile lang am Ruder bleibent.“

Deutschland.

= Berlin, 14. April. [Das Zollparlament. — Vom deutschen Handelstage. — Der Kriegsminister. — Der Conflict in Hessen-Darmstadt.] Man rechnet die Dauer des Zollparlaments mindestens bis zum 20. Mai. Die Einrichtungen im Abgeordnetenhaus, in welchem dasselbe tagen wird, sind seit über einer Woche bereits vollständig beendet gewesen. Bereits vor der Vertagung des Reichstages sind von verschiedenen Seiten Schritte gethan worden, um die Plage zu belegen; von Süddeutschen Abgeordneten war bis jetzt noch keine Meldung an das Bureau ergangen. — In hiesigen Abgeordnetenkreisen war man mehrfach der Frage näher getreten, ob Anträge auf Erweiterung der Kompetenz des Zollparlaments opportun erscheinen möchten. Nach den bisherigen Erwägungen scheint man weniger daran, als an Anträgen auf Abänderung der Zollvereinsverträge dahn bedacht zu sein, daß eine regelmäßige Einberufung des Zollparlaments erfolgen könnte. — Die Differenzen, welche im Schoße des deutschen Handelstages unter dem Vortritt der Königsberger Kaufmannschaft zu einem Ausscheiden der ostpreußischen Seeplätze geführt haben, sollen nun zu einer gemeinschaftlichen Berathung, womöglich aller norddeutschen Küstenplätze, in Berlin am 21. d. M. führen. Diese Anberathung hing mit der Erwartung zusammen, daß das Zollparlament schon am 20. beginnen würde; denn es ist die ausgesprochene Absicht, einen zweiten Handelstag mit ausgesprochener freibändlerischer Richtung, wo möglich in das Leben treten zu lassen; andererseits freilich gibt man der Hoffnung Raum, die Gegensätze auszugleichen und den bestehenden Handelstag zu erhalten. — Über das Befinden des Kriegsministers v. Noor gehen allerdings bestiedigende Nachrichten ein, es erneut sich jedoch das Gericht, wonach derseine an seinen Abschied, jedenfalls aber an eine Erneuerung seines Urlaubes bis zum Herbst denkt. — Wie man hört, wären die divergirenden Ansichten in Hessen-Darmstadt über die Ausführung der Militärconvention mit Norddeutschland jetzt als ausgeglichen zu betrachten, nachdem von Berlin aus sehr energisch die genaue Erfüllung der Verträge gefordert worden sei. — Se. königl. Hoheit der Kronprinz, welcher bekanntlich am 17. d. M. zu den Vermählungsfeierlichkeiten nach Florenz geht, wird zur Eröffnung des Zollparlaments von dort zurückverwarten.

Hannover, 12. April. [Die hiesigen vereinigten Zünfte und Gilde] haben an den Reichstag eine Denkschrift ergehen lassen, worin sie sich gegen die Einführung unbedingter Gewerbefreiheit erklären und großes Gewicht darauf legen, daß Gewerbezämmern und Gewerbeberichte ins Leben gerufen werden und in dem Rahmen der allgemeinen Gewerbeordnung auch Raum für die Provinzial- und Localgesetzgebung bleibe, damit den Bedürfnissen der einzelnen Theile des norddeutschen Bundes die erforderliche Berücksichtigung zu Theil werden könne. Die Zünfte wünschen außerdem Beibehaltung der Lehrzeit und der Meisterprüfung, Vereinigung verwandter Zünfte zu einer großen Zunft, Ermäßigung der Gebühren u. s. w. Die Bittsteller täuschen sich darüber nicht, daß sie bei der gegenwärtigen Zeitförderung wenig zu hoffen haben, (Sehr richtig!) wollten aber nicht unterlassen, die Wünsche der hiesigen Handwerker darzulegen, vor beiderlichen Schritten zu warnen und zu erklären, daß sie ihrerseits fortfahren würden, mit den gleichgesinnten deutschen Genossen überzeugungsgemäß in ihren Bestrebungen auszudauern. (H. N.)

Karlsruhe, 12. April. [Gesetze über Ministerverantwortlichkeit und die Presse.] Das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister in Form von Bußgeld zu § 67 der Verfassung ist verkündigt. Das Recht zur Anklage steht hiernach der zweiten Kammer zu; angeklagt können nur werden die Minister und Mitglieder der obersten Staatsbehörde wegen einer durch Handlungen oder Unterlassungen

wissenschaftlich oder aus grober Fahrlässigkeit begangenen Verlezung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmäßiger Rechte oder schwerer Gefährdung der Sicherheit oder Wohlfahrt des Staates. Der Beschluss erfordert zwei Drittel Mehrheit. Das Richteramt wird von der ersten Kammer als Staatsgerichtshof gefügt in Verbindung mit dem Präsidenten des obersten Gerichtshofes und acht weiteren Richtern, welche durch das Gesetz aus der Reihe der Collegialrichter bestimmt werden. — Auch das Preßgesetz ist veröffentlicht; dasselbe unterwirft die Auskunft des Preßgewerbes den allgemeinen Bestimmungen der Gewerbeordnung und verlangt nur, daß von der geschehenen Übernahme eines Druckereigeschäfts und dem Locale des Geschäftsbetriebes der Polizeibehörde Anzeige gemacht werde.

D e s t e r r e i c h .

Bien, 14. April. [Telegraphenstörung.] Die k. k. Telegraphen-Direction schick den Zeitungen statt der erwarteten Telegramme die nachstehende Kundmachung vom 13. d. zur Veröffentlichung zu: Der Schneefall, begleitet von Sturm, welcher am 11. d. Früh die Gegend von Wien heimsuchte, hat die Telegraphenlinien auf eine noch nie dagewesene Weise zerstört, indem der nasse Schnee sich in fester Kralten um die Drähte legte, welcher leider zum größten Theil Widerstand leisteten. Dagegen warf das große Gewicht, welches durch den Sturm in Bewegung gebracht wurde, die Säulen nieder. Der Unfall erstreckt sich westlich bis St. Pölten, nördlich bis Brunn und Bruck, östlich nach Ungarn, von wo noch keine Berichte über die Ausdehnung der Zerstörung eingelangt sind, südlich bis Baden. Mit Aufsicht aller Kräfte ist es bis nun geglückt, die Verbindung über Stockerau nach Prag, dann über Bruck an der Leitha nach Pest, ebenso von Neustadt nach Oedenburg herzustellen. Im Verlaufe des morgigen Tages hofft man auch die Verbindung nach Linz zu erhalten. Die im Auslande aufgegebenen Telegramme langen von Linz und Prag per Post ein; ferner ist in Neustadt ein Dienst zur Vermittlung des Verkehrs mit dem Süden eingerichtet, so daß die Telegramme zwischen Wien und Neustadt per Eisenbahn und von dort per Telegraph befördert werden.

F r a n c e i h .

* **Paris**, 12. April. [Zur Kriegs- und Friedensfrage.] Nachdem die „Patrie“ gestern das Kriegsgespenst mit dem größten Nachdruck bekämpft hat, führt sie heute unter Niel's Auspicien den Beweis, daß Frankreich nicht einmal so viel auf das Kriegsministerium verweise, als die meisten anderen europäischen Staaten! Nur der fünfte Theil der Gesamtauslagen Frankreichs ziehe dem Kriege zu, während Preußen und Italien $\frac{1}{4}$, Russland sogar $\frac{1}{3}$ des ganzen Budgets den Kriegskosten widmeten, Belgien $\frac{1}{5}$ und Österreich $\frac{1}{6}$ seiner Auslage an den Kriegs-Minister abgab. Österreich habe es bitter zu bereuen gehabt, daß es nicht mehr Geld für seine Rüstungen ausgeben könne. Gleichzeitig giebt Girardin in der „Liberte“ folgende Österreicbetrachtung zum Besten:

„In den beiden letzten Jahren 1866 und 1867, nach der Schlacht von Sadowa, deren Folgen noch kein Kongress zu Recht erklärt, hat ganz Europa, anstatt seine schon übermäßigen und verderblichen Rüstungen zu beschränken, dieselben noch bedeutend vermehrt. Dieser feierhafte Zustand, dieser „mischliche und krankhafte“ Zustand, welcher nach dem Ausdruck Montesquieu's auf eine Lähmung der Völker hinausläuft, kann nicht fort dauern. Wenn die europäische Entwicklung nur durch eine äußerste Anstrengung vollbracht werden kann, so ist der unmittelbare Krieg der dauernden Lähmung noch vorzuziehen. Aber ein Krieg, dem ein Manifest an das französische Volk vorausgeht und an alle Völker, die bei den Fragen beteiligt sind, welche der Säbel entscheiden soll, weil die Diplomatie zu ungeschickt oder zu unsfähig war, sie zu lösen. Aber ein Krieg, eingeleitet durch ein Manifest, welches sich weder auf Schleswig, noch auf den Vertrag von Prag beruft, sondern welches sich lediglich auf die zwingende Notwendigkeit, den übertriebenen Rüstungen Europas ein Ende zu machen, beruft, und im allgemeinen Interesse alle die schwedenden Fragen rechtlich, logisch und endgültig zu entscheiden, welche durch das Hinausziehen nur schwieriger werden.“

[Gewalt und Geist.] Die „France“, welche heute über die Ohnmacht der rohen Stärke spricht, führt den Stochseufzer Napoleons I. an: „Wissen Sie, worüber ich mich am meisten wundere“, sagte der Kaiser zu Herrn v. Fontanes, „über die Ohnmacht der Gewalt, etwas zu gründen. Auf die Dauer wird der Säbel immer vom Geiste geschlagen.“ Die „France“ setzt hinzu: „Napoleon sprach hier nur von der auf die innere Politik angewandten Gewalt; aber was von der inneren Politik zwischen Regierungen und Regierten gilt, das gilt auch von der allgemeinen Politik und von den Beziehungen zwischen den Nationen.“ Die „France“ führt zum Beleg für ihre Ansicht noch folgenden Ausspruch Noyer-Collard's aus dem Jahre 1835 an: „Es giebt seit fünfzig Jahren bei uns eine Schule der offenkundigen Unstillichkeit.

T h e a t e r .

Dinstag, 14. April, zum ersten Male: „In Saus und Braus“, Original-Poëse in 3 Acten von Jakob John und Hahn.

„In Saus und Braus.“ Ja wohl! Wer just in Saus und Braus lebt, der mag immerhin Zeit und Geld auf den Besuch dieser geschmacklosen und langweiligsten aller „Original-Poësen“ verwenden. Jeder Anderer läßt's lieber bleiben.

M. Kurnik.

Der blaue Cavalier.

Roman von A. E. Brachvogel.

I. Band.

Biertes Kapitel.

(Fortsetzung)

Die Stimmung des Hoffschneiders, als er mit seinem Neatesten zurück zur City ging, war keine sehr rosenfarbne. Daß er sich von der Ehre seines Sohnes auf höchste geschmeidelt fühlte, und die Erfurcht vor dem Könige jede Einrede verbot, war zwar gewiß, aber mit dieser hohen Ehre brach auch das Gebäude seiner Pläne zusammen, das er zur Wohlfahrt seines Hauses so mühsam aufgerichtet hatte. Er liebte William viel zu sehr, um nicht mit Schreck und Schmerz daran zu denken, daß er seinen Liebling und Ergeborenen verlieren sollte.

„William, William, das ist ein harter Schlag für mich, den alle Ehre nicht heilen mag. Nicht mehr meines Alters Stütze, meine Freude wird Du sein! Wirst nicht, wenn ich in die Grube fahre, mit Edward unser schönes Geschäft, unser Haus weiter in Flor bringen, sondern Deine gesunden Glieder in den wüsten Krieg wagen, auf fremde Erde! Ist Deine Träumerei denn doch wahr geworden? — Nun, nun, ich will nicht fragen, ob Du etwa selber hinter dem Aller stehst! Kann kaum annehmen. Aber, daß dabei der Alte in der Grub street seine Hand hatte, dr'raus möcht ich tausend Ellen Sammet segen! — Des Königs Wille ist freilich Gelei, daß ich aber keine Freude mehr haben werde, weiß ich. All mein Hoffnung ist ja in Scherben gegangen! — Sprecht doch so kleinmütig nicht, lieber Vater. Ihr seid stets ein kluger, einsichtiger Mann gewesen und werdet die Sache, sobald der erste Schreck vorüber ist, besser ansehen. Daß ich von Jugend auf nicht zu unserm Gewerbe passte, —“

„Du nahmst gut genug Maß, und Lords wie Ladys hatten Dich gern! —“

Aber Ihr sagtet doch selbst, es vertrage sich mit meinem Stande nicht mehr, und ließt mich dem Waffenwerk und den Büchern nachhängen? Sollte das ewig denn so bleiben? Ziemt's einem Manne meines Alters denn, ewig den vornehmen Faulenzer zu spielen, der von Eurem Schweife lebt? Gelingt mir's in Deutschland Ruhm zu erwerben, kann ich mich wacker Thaten rühmen, steig ich in Glück und Rang, und komme wieder, wird dann Travens Sohn nicht ein anderer Mann sein an seines Königs Seite, als wenn er hier als Müssiggänger

Diese Schule ist die fortwährende Lobpreisung über die Siege, welche in Frankreich die Gewalt über das Recht davongetragen hat. Blicken Sie darauf zurück, diese Siege heißen: der 6. October, der 10. August, der 21. Januar, der 31. Mai, der 18. Fructidor, der 18. Brumaire.“ Die „France“ giebt diese von Roher-Collard citirten Standpunkte der französischen Revolutionszeit zu, nur für den 18. Brumaire möchte sie eine Ausnahme gemacht wissen. Indess ist das erste Kaiserthum an der Machtlosigkeit der Gewalt zu Grunde gegangen: diese Lehre wird für den Neffen des Onkels nicht verloren gehen.

[Vom Hofe. — Personalien.] Der kaiserliche Prinz wird, wie schon gemeldet, am Dienstag Paris auf einige Tage verlassen und sich demnächst nach Brest, von da aber nach Cherbourg begeben und auf dem Rückwege in Rennes anhalten, um seiner Tante, der Fürstin Vacciochi, einen Besuch abzustatten. Die Abwesenheit des Prinzen wird im Ganzen 6 Tage dauern. Der Erzieher des Prinzen, General Frosard, sein Adjutant de Ligneville und sein Stallmeister hr. Bachon werden ihn begleiten. Seine Confirmation ist auf Sonntag den 5. Mai (Todestag Napoleon I.) angesetzt. — Wie die „France“ meldet, hat der dänische General Raasloff gestern Abend Paris verlassen und ist direct nach Kopenhagen zurückgekehrt. Vor seiner Abreise hat der General noch bei dem Kriegsminister Niel gespeist; außerdem soll er zwei Mal von dem Marquis de Moustier empfangen worden sein. — Wie die „Patrie“ hört, soll der Senator Laguerrière als Gesandter nach Bern gehen. — Man meldet die Verlobung des Prinzen Achille Murat mit der Prinzessin Salomé von Mingrelia, der Schwester des regierenden Fürsten dieses kaukasischen Landes.

[Aus Algier.] Der „Constitutionnel“ bringt folgende Mitteilung:

Die leisten Nachrichten aus unserer algerischen Kolonie sind geeignet die Begehrungen, zu welchen die Lage der eingeborenen Bevölkerungen nach dem übertriebenen Bilde, das man von ihrem Elend macht, Unrat gab, zu verringern. Das Leiden ist noch groß, aber es ist den Anstrengungen der Verwaltung, denen noch die öffentliche Mildthätigkeit zu Hilfe kam, gelungen, die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Andererseits kümmern sich die Ernter unter den günstigsten Aussichten an, so daß hoffentlich diejenigen Gegenden, welche durch den Kornmangel am härtesten beimgesucht wurden, bald wieder Überfluss haben werden. Bis dahin werden die von der Kammer gewährten Summen den Bedürftigen wirksam zu Hilfe kommen.“

Inzwischen hat hr. Jules Favre für die schönungslose Kritik, der er die Verwaltung von Algier in der Kammer unterzog, aus der Colonne eine von zahlreichen Notabilitäten, u. a. auch von dem Präsidenten der Handelskammer von Algier gezeichnete Dankadresse erhalten

[Die Gesellschaften der Freischützen] wollen sich bis jetzt noch nicht zu der ihnen zugemutheten Einverleibung in die mobile Nationalgarde versetzen. Wie in Soissons, so haben nun auch die Freischützen in Grenoble und von Nancy auf künftigen Mittwoch eine Generalversammlung ausgeschrieben, um über ihre Zukunft zu entscheiden. Während die „Patrie“ und der „Standard“ behaupteten, es liege hier ein Mißverständniß der Instruction des Kriegsministers vor, giebt heute der „Constitutionnel“ einen langen offiziellen Commentar, welcher die Vortheile hervorhebt, die den Freischützen auch ferner innerhalb der mobilen Nationalgarde verbleiben sollen. Auch der „Armeemoniteur“ sucht zu beweisen, daß es dem Kriegs-Minister durchaus nicht in den Sinn gekommen sei, in irgend welcher Weise die Organisation der Freischützen zu verkümmern. Diese haben das Recht, sich ihre Uniform selbst zu wählen, sind jedoch gehalten, diese der Bestätigung seitens des Ministers zu unterwerfen. Während in der mobilen Nationalgarde die freiwilligen Engagements nur bis zu einem Alter von 40 Jahren zu gelassen werden, wird für die Freischützen hierin eine Ausnahme gemacht. Bei der ganzen Organisation erscheint die Intervention der Militär-Behörde blos unter der Form eines „wohlwollenden Führers und Rathgebers.“

[Wahlen. — Aus dem Staatsrath.] Der „Moniteur“ veröffentlicht drei kaiserliche Decrete, durch welche die Wahlen für drei der erleideten Sitze im gesetzgebenen Körper, nämlich für den dritten Kreis des Nieder-Seine, für den ersten Kreis des Tarn- und für den vierten Kreis des Dordogne-Departements auf den 2. und 3. Mai angelegt werden. — Der Staatsrath hat in seiner allgemeinen Versammlung vorgestern das Ge-
setz wegen der Vicinal-Eisenbahnen angenommen.

[Der Bischof von Orleans, Mgr. Dupanloup.] hat eine Broschüre herausgegeben unter dem Titel: „Die Befürchtungen des Episkopats durch die Thatsachen gerechtfertigt.“ Sie ist ein vollständiger Syllabus gegen jede freie Regung im höheren und höchsten Unterricht, eine Anklageschrift mit herausgerissenen Sätzen aus allerlei Schriften und Vorträgen, die unter das entfachte Publikum geschleudert wird. Von den auswärtigen Forschern verdammt er namenlich Darwin, Lyell, Huxley, Büchner, Carl Vogt, Mole-

schott, von den Franzosen Robin, Ste. Beuve und alle der Universität angehörenden Nationalisten und Materialisten. Taine, Clemence, Royer u. s. w. werden eben so wenig verachtet. Das Ganze wird dann als Sturmbock gegen den Unterrichtsminister Duruy verwendet.

B e l g i e n .

Brüssel, 11. April. [Arbeiterunruhen.] Wie bereits telegraphisch gemeldet worden, waren von Charleroi aus Truppen nach Tamines geschickt worden, um die in den Grubenbezirken an der unteren Sambre neuerdings ausgebrochenen Unruhen zu dämpfen; das „Journal de Charleroi“ vom 10. bringt darüber einen näheren Bericht, dem wir Folgendes entnehmen:

„Etwa 100 Arbeiter von der Grube Arsimont bei Autelais haben gestern (9.) Morgens einen Strike gemacht, nachdem sie sich Tags zuvor bei der monatlichen Lohnzahlung über zu geringen Lohn beschwert hatten. Die Mehrzahl unter ihnen hatten nur 17. Tage gearbeitet; einige hatten es auf 35, andere auf 40 Tgs. gebracht. Einzelne hatten den Tag $3\frac{1}{2}$ und 4 Tgs. verdient. Die am schlechten gestellten wollten einen Zeiter in der Verhinderung der Arbeit finden. Nachdem der Betriebsdirector sie angeholt, forderte er sie auf am Donnerstag, 9., wiederzukommen, um ihre Beschwerden näher zu begründen; er versprach, jede partelle Behandlung abzustellen. Die Gendarmerie war am Mittwoch Abend nach Namur zurückgekehrt. Die Arbeiter kamen am Donnerstag Morgen wieder; der Director wurde davon benachrichtigt; ehe er ankam, waren die Arbeiter aber nach der Grube Fallois gezogen; nachdem sie dort 1 Stunde sich bereitet, forderten sie die Ausfahrt der Mannschaft: „Da Ihr wollt, daß man nicht mehr arbeite, wird man damit aufhören“, sagte ein Beamter; 250 Arbeiter verloren dadurch 1 Tag Lohn. Viele kamen unwillig über diese Störung aus der Grube; siekehrten aber meist still in ihre Häuser zurück; 30 bis 40 Arbeiter der Grube Fallois mischten sich dem Meuterer bei und nun setzte man sich nach der Grube St. Roch-Autelais in Marsch. Die Werkzeuge waren in Hause geblieben, man marschierte die Hände in den Taschen nach St. Roch. Von Fallois aus war inzwischen militärischer Schuß verlangt worden. Die zu St. Marie d'Ygnies stationierte Schwadron Chasseurs setzte sich in Marsch und war bald den meuternden Arbeitern auf den Fährte. Die dem Hause nachziehenden Frauen wurden zuerst erreicht; einer der Offiziere beruhigte sie in Güte. Bei der Kapelle St. Roch trafen die Chasseurs auf den Arbeitersassen und zerstörten ihn. Bei der Kapelle stehen drei Häuser; in diese flüchteten sich die Arbeiter in Keller, Ställe, Böden, andere ließen in die Felder, um sich den flachen Säbelhieben der Chasseurs zu entziehen: 4 bis 5 wurden dabei leicht verwundet. Nach diesem Zusammenstoß lehnte Alles nach Hause zurück; auch nicht ein Arbeiter war mehr in den Scheiten zu blicken. Nur bei der Grube Arsimont fanden sich etwa 12 Arbeiter in der Scheite, um zu erfahren, ob die Nachtsicht einfahren würde. Sie schienen davon überzeugt zu sein, daß sowohl zu Arsimont wie Fallois die Arbeit erst in der nächsten Woche wieder aufgenommen werden würde. Überall herrsche Ruhe. Zu Tamines cantonieren drei von Charleroi abgesetzte Compagnien Carabiniers; sie halten die beiden Gruben, wo die Arbeit gefördert wurde, befestigt. Aus Namur ist außerdem Gendarmerie angekommen, welche den ganzen Nachmittag in den Dörfern patrouilliert und den Urhebern des Strikes nachspürte.“

G r o ß b r i t a i n n i e n .

E. C. London, 12. April. [Von der abyssinischen Expedition.] Aus Alexandria d. d. 6. April wird telegraphiert: Gegenstossen Nachrichten aus Abyssinien zufolge hat Sir Robert Napier am 21. März Lat besiegt. Er hofft am 2. April vor Magdala zu sein und trifft bereits alle Vorbereiungen zum Sturm auf diesen Platz. König Theodor, der sich mit den Gefangen, 26 Geschützen und 5000 Musketieren in Magdala befindet, ist über das Herannahen der Engländer wohl unterrichtet und auf eine Belagerung vorbereitet. — Ob er es wirklich auf einen Zusammenstoß mit den englischen Truppen ankommen lasse, oder Friedens-Verhandlungen machen und die Befreiung der Gefangenen anbieten werde, steht noch dahin. Es liegen Mittheilungen von den Gefangenen selber von Mitte Februar vor, die letzterer Ansicht sind. Das Benehmen Theodors gegen sie war sogar freundlicher geworden, woraus sie den Schluss ziehen, daß er es nicht auf das Neuerste werde ankommen lassen. Prideaux schätzt die Gesamtmacht, mit der Theodor sich Magdala näherte, auf nicht mehr als 2500 Mann, während das obige, vom 6. April datirte Telegramm aus Alexandria sie auf 5000 Mann angibt. Verlässliches darüber wird kaum zu erfahren sein, bevor Sir Robert Napier selber der feindlichen Stellung nahe gerückt sein wird, doch läßt sich aus diesen divergirenden Angaben der berechtigte Schluss ziehen, daß die Engländer es auf keinen Fall mit einer unverhältnismäßig großen Übermacht zu thun haben werden. Als Theodor von Debra Tabor auszog, wurde sein Gefolge, wie man sich erinnern wird, auf 30,000 Mann geschätzt.

[ganz unzweifelhaft, daß sein Sohn, sobald ein offener Kampf der Parteien in England entbrenne, sicher auf Seite des Königs stehen werde. Dieser Kampf war augenscheinlich nahe genug, und so schwer Sir Craven auch der Abschied von William wurde, war es ihm doch informiert also lieb, ihn außer Landes zu wissen. Das bisherige Glück des Schwedenkönigs erfüllte schließlich all' Engländer mit Begeisterung und gewöhnte den Hoffschneider an den Gedanken: sein Sohn werde einst wahrschauend und reich an Ehren zurückkehren, wenn der bürgerliche Streit in England längst entschieden sei.

Die Nachricht, der König habe William Ritter von Craven zum Lieutenant bei Scott's adligen Reitern ernannt, machte in der City großartiges Aufsehen. Es war eine zu außergewöhnliche, der Bürgerschaft selbst viel zu schmeichelhafte Gnade, um nicht Guildhall, Mansionhaus und die Gewandschneiderunft mit gerechtem Stolz zu erfüllen. Dazu war die Expedition selbst so überaus volksbürtig, daß Angesichts derselben für einen Augenblick der große Streit verstummierte, in welchem Land und Krone begriffen war. In Cravens Haus selbst aber herrschte eine sehr natürliche Trauer.

Am Tage nach der Audienz nahm William Gelegenheit mit Doderidges Schwester zu sprechen.

„Miss Jeany“, und er ergriff ihre Hand, „bald werden mich das Meer und weite Länderneise von der Heimat trennen. Ich würde viel getrosteteren Herzens scheiden, wäre ich um — eine Sorge leichter, die Niemand außer Herrn zu haben vermag.“

Berlegen habt ihr Gesicht. „Ich, Sir? Und welche Sorge?“

„Um dieses Hauses Wohl, um das Glück Deiner, die ich hinter mir lassen muß. Ihr kennt Edwards Gesinnungen gegen Euch, und wisst, daß seine Eifersucht hauptsächlich es war, die ihn unbrüderlich gegen mich machte. Daß er sich änderte, die thörichte Täuschung erkannte, welche ihn gegen mich mit Hass erfüllte, — daß er sich wahrhaft mir verblieb und seines Herzens Wünsche tief in sich barg, hat Euer strenges Wort und meine Offenheit bewirkt. Soll das denn nie belohnt sein? Soll er die Neigung zu Euch, so tief, untilgbar und gesäumt, mit sich ins Grab nehmen, Jeany, während Ihr dieses Hauses guten Engel sein könnt, wenn ich fort bin, Ihr in Euch meinen Vater eine treue Tochter, Maggy eine sorgsame Schwester geben, Doderidge zu meinem und Edwards Bruder machen könnt, durch ein einziges Wort? Jeany, vor Gottes Antlitz als ein offener Mann steh ich und werbe um meinen Edward! Er hat mich lieben lernen, da er mich doch um Euch hält! Habt Ihr denn keine Liebe für ihn? Ist er Euer denn jetzt nicht wert?“

Jeany atmete schwer. Sie war sehr blaß und kämpfte ihre Thränen nieder. „Wenn ich dieses Hauses Glück gründen könnte, Sir, kein Opfer wäre mir zu groß, ich brächts! Ob ich Mister Edward lieben kann? — Ich — ich will ihn zu lieben versuchen, er muß meine Liebe verdienen! — Was aber thut denn mein, was Edwards Wille hier? Steht zwischen uns nicht Euer Vater, dem

Von zwei Fällen einer: entweder sein Heer war nie so stark, oder es ist seitdem durch Desertion so arg zusammengeschmolzen. — Jedenfalls dürfen wir hoffen, noch in diesem Monate Entscheidendes zu hören, obwohl, in Folge der bereits eingetretenen und weiterhin möglichen Verzögerungen, die Hoffnung des britischen Oberstkommandirenden, schon am 2. d. Magdalena zu erreichen, schwerlich in Erfüllung gegangen sein dürfte. In den nächsten Tagen erfahren wir hoffentlich auch etwas über den Erfolg der Sendung Munzinger's zum Gobazye von Waag, von der in Bezug auf die Verprovoantirung der Armee jedenfalls viel abhängt.

[Zur irischen Frage.] Trotz der vielseitigen Untersuchung, welcher das Haus der Gemeinen die Lage Irlands unterzogen hat, mehrt sich, so schreibt man der „R. Z.“, die Zahl der Abhandlungen über die irischen Fragen. Die Menge minder bekannter Autoren nicht zu erwähnen, trat zuerst der Staatsmann Lord Russell mit seinem Briefe an Chichester Fortescue, den früheren Minister für Irland, vor die Oeffentlichkeit, dann der Philosoph J. S. Mill mit einer an die unangegangene allgemeine Adresse des Volkes gerichteten Schrift, darauf wieder ein Staatsmann, Carl Grey, mit einem Briefe an John Bright, und jetzt schließt sich ihnen an ein Kirchenfürst, der katholische Erzbischof von Westminster, mit einem Schreiben an Carl Grey. Mit dem ganzen Eifer eines Bekleideten tritt Dr. Manning für seine jüngsten Glaubensgenossen, das katholische Volk von Irland, in die Schranken.

Er findet vier Ursachen gerechter Beschwerde: so lange noch eine besondere Strafgesetzung gegen die katholische Religion in Kraft sei, so lange

das katholische Volk Irlands eines katholischen Unterrichtswesens beraubt bleibe, so lange das Gesetz eine protestantische Staatskirche der katholischen Insel aufröhre, und so lange das Volk Irlands vom Grund und Boden nicht in gleichem Maße seinen Unterhalt beziehen könne, wie die Pächter und Feuerarbeiter Englands und Schottlands; — so lange werde jene begründete Unzufriedenheit bestehen bleiben, welche das Elend Irlands und die Gefahr Englands sei. Die erste Beschwerde ist nicht von grossem Belange;

was von der Strafgesetzung gegen die katholische Religion noch in Gestalt von Parlaments-Acten vorhanden ist, wird nicht mehr beachtet, und dient

auch dem Buchstaben nach kein langes Dasein mehr fristen; die neueste Be-

schränkung, welche sich gegen die Führung kirchlicher, von den Sprengeln und

Diözesen abgeleiteter Titel richtet, ist schon auf dem Wege zur baldigen Auf-

hebung. Hier können wir gleich anschließen, daß von der dritten Be-

schwerde des Erzbischofs dasselbe gilt; der protestantischen Staatskirche Ir-

lands ist durch die neuliche Abstimmung des Unterhauses das Todes-Urtheil

gefrochen. Es ist in Bezug auf die Ausführung dieses Urtheils von Wichtig-

keit, zu bemerken, daß Dr. Manning jeden Gedanken an staatliche Unter-

stützung der katholischen Geistlichkeit zurückweist und somit auch Bright's Vorschlag, die Einkünfte der irischen Staatskirche unter die drei Confessionen der Insel zu verteilen, ablehnt. Es seien besser Zweck-

denkbar, zu welchen sich die Kirchenältester verwenden ließen: wohlthätige An-

stalten, an denen Irland großen Mangel leide, und anderweitige Unter-

stützung der Armen, für welche durch die Armenfeinde und die für das Schul-

wesen bestimmten Staatszuschüsse nicht hinlänglich gesorgt sei. Diese Ent-

sagung ist nur zu loben und wird bei der liberalen Partei Anerkennung

finden. Anders verhält es sich mit der zweiten Beschwerde des Erzbischofs.

Die ganze Zeitrückung in England ist der Gründung rein con-

fessioneller Unterrichts-Anstalten zuwider, und das seit mehr als

dreizig Jahren in Irland eingeführte System gemischter

Schulen ist von dem besten Erfolge gekrönt gewesen, der bei

den überaus ungünstigen Zuständen auf der Insel möglich war.

Gemischte Schulen sind gerade für Irland das wirksamste Mittel zur Aussöhnung der confessionellen und sogenannten na-

tionalen Gegenseite; aus dem alten Kopfe ist es schwer, Vor-

urteil und Feindseligkeit auszurotten, während ein junges

Geschlecht durch friedliches Zusammenleben leicht zur gegen-

seitigen Duldung und Anerkennung zu erziehen ist. Wenn Dr.

Manning den von der Regierung gemachten Vorschlag der Gründung und

staatlichen Ausstattung einer katholischen Universität ausgeführt zu sehen

verlangt, so ist doch dafür glücklicher Weise wenig Hoffnung vorhanden; denn

bei den ganzen liberalen und selbst bei einem Theile der conservativen Partei

stößt der Plan auf eifrigsten Widerstand. Zur Begründung seiner vierten

und letzten Forderung stellt der Erzbischof als Ausgangspunkt den Satz auf:

„Es ist ein natürliches und göttliches Gesetz, älter und höher als alle mensch-

lichen und bürgerlichen Gesetze, daß jedes Volk das Recht hat, von den

Früchten des Bodens zu leben, auf welchem es geboren ist und in dem es

begraben wird. Es ist das innerliche Recht des ganzen Volkes und der

ganzen Gesellschaft, aus welchem alle Einzelrechte erst erfließen und durch

welches diese Einzelrechte stets zu bemessen sind.“ Und weiterhin: „Das

bürgerliche Gesetz weicht der höheren Autorität des göttlichen, wie das positi-

tive göttliche Gesetz dem natürlichen Gesetze Gottes weicht.“ Mit solchen

Lehrsätzen lohnt man keinen — Staatsmann hinter dem grünen Tische der

Regierung herbor, und noch weniger wird die Opposition sie zur Rücksicht nehmen, um die irische Landfrage zu ordnen. Was aber Verwunderung erregt, ist die Schlussfolgerung, zu welcher Dr. Manning an der Hand so überaus allgemeiner und umfassender Axiome gelangt: als einziges thatägliches Ergebnis finden wir den Vorschlag einer Verbesserung des Pächterrechtes, wozu ein Lord Derby im Jahre 1852 gestellter Antrag die Grundzüge enthalte. Wahrsichly Begriffe trennen und herbor schlüpft die Man. Das hat der radikale Philosoph Mill, dessen Ansichten trotz der durchaus verschiedenen Form den einleitenden Auffassungen des Erzbischofs im Wege nicht so fern stehen, die Ansprüche der irischen Landbevölkerung praktischer und einleuchtender zu begründen gewußt.

[Zu Ehren von Professor Goldwin Smith] hatte der Reformverein von Manchester vorgestern eine Abend-Unterhaltung veranstaltet, bei welcher sich Jakob Bright, Potter, Francis Taylor und viele andere Reformers eingefunden hatten. Der Geisteute hielt eine lange Rede, in welcher er nachwies, daß die Abschaffung der irischen Staatskirche heute schon als vollendete Thatache betrachtet werden könnte, und das selbst die stärksten Stimulanten, wie z. B. die Auftäschung des protestantischen Fanatismus, nicht mehr im Stande sein werde, ihr das Leben zu fristen. In gleichem Geiste sprachen Jakob Bright und andere Redner. — Für nächsten Donnerstag (16.) ist ein Meeting in der St. James Hall hier selbst angezeigt, um Gladstone's Vorschläge zur Abschaffung der irischen Kirche zu unterstützen. Lord Russell hat, wie verlautet, eingewilligt, den Vorsitz dabei zu führen.

[Zur Schulhaft.] Um die vielverbreitete Ansicht zu widerlegen, als existiere die Schulhaft in England nicht mehr, theilt der „Morning Star“ als Thatache mit, daß sich in einem der Londoner Schulgefängnisse ein Mann seit 24 Jahren in Haft befindet. — Dazu die Bemerkung, daß Schulnoten durch die Graffitiergerichte wegen ein und derselben Schul

wiederholt zur Haft verurtheilt werden können.

[Der Sturm,] welcher vor mehreren Tagen den Canal aufwühlte und mehrere Fahrzeuge den Untergang bereiteten (Menschenleben sind diesmal glücklicherweise nicht verloren gegangen), hat nicht weniger als 4 untersetzte Kabel zerissen, zwei belgische und zwei französische. Dadurch ist die telegraphische Verbindung von Dover sowohl nach Ostende, wie nach Calais unterbrochen. Der Dienst nach Frankreich wird jetzt über Dieppe, der nach Deutschland und dem Norden Europas über Holland und Hannover vertheilen.

A m e r i k a.

Newyork, 1. April. [Die eigentlichen Verhandlungen in dem Processe gegen den Präsidenten] wurden, wie festgestellt war, am 30. März eröffnet, und zwar durch eine Rede Butler's, der als Sachwalter der Anklage die vom Repräsentantenhaus aufgestellten Artikel einzeln begründete. Er führte zur Unterstützung derselben Reden an, in welchen Johnson den Congress der öffentlichen Verachtung Preis gegeben hatte, und wies nach, daß Johnson verpflichtet gewesen sei, die in Form Rechts zu Stande gekommenen Gesetze auszuführen, indem das Urtheil über die Verfassungsmäßigkeit derselben nicht dem Präsidenten anheimstiehe, sondern dem obersten Gerichtshofe. Am folgenden Tage legten die Vertreter der Anklage ihre Beweise vor, daß Johnson sich bei mehrfachen Ernennungen nach den Vorschriften des Amtsdaurergesetzes gerichtet und daher dessen Rechtskräftigkeit anerkannt habe; daß ferner, in Bezug auf einen anderen Punkt der Anklage der General L. Thomas dem Kriegsminister Stanton in aller Form das Amt abverlangt habe. Bis hierher hatte der Oberrichter Chase den Vorsitz geführt, ohne richterliche Befugnisse für sich in Anspruch zu nehmen, wie denn auch der Senat nach seiner parlamentarischen Geschäftisordnung, nicht nach den für die Gerichtshöfe vorgeschriebenen Formen verfuhr. Als Chase jedoch eine Entscheidung über die Zulässigkeit gewisser Zeugenbeweise abgab, erhob sich ein Kompetenzstreit, und mehrere Senatoren sprachen ihm die Berechtigung ab. Der Senat entschied die Frage mit 31 gegen 19 Stimmen dahin, daß dem Vorsitzenden während des Processes allerdings richterliche Befugnisse zuständen, so das Recht, den Geschäftsgang zu regeln, über die Zulässigkeit von Zeugen und Beweisen zu entscheiden, nach Gutdunken auch solche Fragen dem Senate vorzulegen. Der Streit, ob Herr Wade, der Präsident des Senates und im Falle der Verurtheilung Johnson's dessen Nachfolger, an den Verhandlungen und der späteren Abstimmung Theil nehmen dürfe, ist bejähend entschieden worden, weil anderfalls ein Theil des Volkes ohne Vertretung sei.

[Die sieben Sachwalter der Anklage], bekanntlich Mitglieder des Repräsentantenhauses, gehörten zu den auszeichneten Rechtsgelehrten des

Landes, eben so die Bertheitiger des Präsidenten. Die „Newyorker Abendzeitung“ giebt von ihnen folgende Charakteristik. Da ist zuerst Thaddeus Stevens, der Greis, in dem es noch jugendlich aufwallt und glüht, wenn er zu leben glaubt, daß ein Verräther die Landesgesetze mit Füßen trete. Seine Gesichtsfarbe ist fahl, sein Körper gebeugt, aber aus seinen Augen blitzen noch der gerechte Zorn. Wäre er noch jünger, würde er ohne Zweifel an der Spitze der Sachwalter stehen und der Hauptwörthfährer sein. Der blonde Greis kann jetzt nur noch mit seinem Rathe dienen und muß Herrn Bingham die erwähnte Ehrenstelle überlassen. Bingham ist ein glänzender Redner, der in gereiztem Zustande manchmal vergißt, daß er nebenbei Jurist ist und wohlslingende Worte statt ruhiger Argumente gebraucht. General Butler ist bekanntlich einer der begabtesten Juristen und Redner Neu-Englands. Es heißt von ihm, er verstehe es besser, zu vertheidigen, denn als Ankläger aufzutreten. Boutroull ist ruhiger als Bingham, aber was er spricht, ist eben so wirksam. Er besitzt weniger Leidenschaft als Bingham, aber mehr Würde. Jedem seiner Worte hört man an, daß er von der Wahrheit des Gesagten überzeugt ist. Wilson gilt als der beste Jurist im Repräsentantenhaus. Seit langer Zeit beliebt er die Stelle des Vorsitzenden des Justizausschusses. Williams ist ebenfalls Mitglied dieses Ausschusses und Verfasser des Berichtes, der im letzten November zu Gunsten der Erhebung einer Anklage gegen den Präsidenten erstattet wurde. Der siebente Sachwalter, General Logan, der Groß-Commandeur der „Armee der Republik“, ist, wie Herr Sidles, ein tüchtiger Jurist, ein glänzender Redner, ein tapferer Soldat. Diejenigen Männer, welche Johnson mit vollständigem Rechte „eine böse Sieben“ nennen kann, stehen gleichfalls imponirende Talente gegenüber. Da ist zuerst Johnson's Busenfreund, der Ex-Generalanwalt Stanberry, der treue Diener seines Herrn, der, um diesen zu vertheidigen, sogar auf sein Amt Verzicht geleistet hat. Er ist, wenn die Fama nicht liegt, der Verfasser der meisten Botscaben, deren sich der Mann im Weißen Hause zur grauenhaften Langeweile des Publismus entledigt hat. Er ist dennoch jedenfalls ein Talent, wenn vielleicht auch kein Charakter. An die Stelle Jeremiah Blod's, dessen Rückzug Herr Johnson nur nützen kann, ist der Jurist Groesbeck getreten, ein Copperhead vom reinsten Wasser. Der bedeutendste Mann unter den Anwälten des Präsidenten ist unstrittig Herr Evans von Newyork. Viele behaupten, er sei der brillanteste Advocat in den Vereinigten Staaten. Doch das wird in Betreff noch anderer gelaufen, so von James T. Brady. Der Politik nach ist er gemäßigter Republikaner. Herr Curtis ist ein ausgezeichneter Jurist, während man von Herrn Nelson nur sagen kann, daß er ein Landsmann Johnson's und ein Mitglied des Ober-Bundesgerichtes ist.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 15. April. [Tagesbericht.]

[Zur Verbindungsbahnen-Angelegenheit.] Der Vorsitzende des Comite's contra Hochbau der Verbindungsbahnen, Herr Rentmeister Eckert, hat nunmehr das Material des Comite's einschließlich einer im „Rübezahl“ 1868 III. pag. 124 abgedruckten Rechtsredaction (von Th. Oelsner) dem Herrn Oberbürgermeister Hobrecht übertragen. Von nachgebender Seite erfahren wir, daß mit Bestimmtheit darauf zu rechnen ist, daß das Project der neuen Verbindungsbaahn vor definitiver Festsetzung doch noch den städtischen Behörden offiziell vorgelegt werden wird; von Seiten der Stadt ist wenigstens in dieser Beziehung das Nötige gethan worden. Je näher man der praktischen Ausführung des Hochbau-Projects tritt, um so grösere Schwierigkeiten stellen sich dar, insbesondere ist es die vom Ministerium selbst anerkannte „mäßliche“ bedeutende Sentenz der Leichtstraße, welche ihrerseits eine Sentenz fast ganz Süd-Breslau's zur Folge hat und welche daher als das bedeutendste Hindernis der technischen Ausführung betrachtet werden muß.

[Grundsteinlegung.] Gestern am dritten Osterfeiertage Nachmittags 3 Uhr fand auf dem Grünthalde Klosterstraße Nr. 29 die feierliche Grundsteinlegung zu einem neuen Anstaltsgebäude für die hiesige evangelische Herberge für Dienstmädchen statt, wozu sich eine sehr zahlreiche Versammlung von Gästen, Gönnern und Freunden der Anstalt eingefunden hatte. Unter denselben befanden sich der Herr Polizei-Präsident, Freiherr v. Ende, der Oberregierungsrath Sack als Vertreter der Regierung, Consistorial-Präsident v. Roeder, die Vertreter des Stadtkonsistoriums und der hiesigen evangelischen Gemeinde-Kirchenräthe, sowie verschiedene Wohlthätigkeitsvereine und Anstalten. Die Weiberdeihielt nach Absingung eines Liedes der Herr General-Superintendent Dr. Erdmann über 1. Mo. 28. 22. Hierauf erfolgte der Alt der Grundsteinlegung, nachdem zuvor noch Pastor Ulbrich als gegenwärtiger Vorsitzender des Herbergsvorstandes die Gründungsurkunde verlesen hatte, welche Letztere in einer inneren Kapelle in den Grünthal eingemauert wurde. Aus derselben geht hervor, daß der Neubau ein Alt der Notwendigkeit geworden ist, weil die derzeitigen Anstaltsgebäude durchaus baufällig waren, und sich in jeder Beziehung ungenügend zeigten haben. Der Neubau, 91 Fuß lang, 50 Fuß breit, ein Parterre und zwei Stockwerke enthaltend, liegt mit seinen 80 Fenstern an der Vorwerkstraße, und wird außer den erforderlichen Arbeitsräumen zur Beherbergung von 60—70 Dienstmädchen ausreichend sein, unter denen sich aber in der Regel 30 Mädchen befinden, welche erst confirmed sind, und die zu christlichen ordentlichen arbeitsamen Dienstmädchen herangebildet werden

Diese ging um das Cap Horn und währte bis London 84 Tage, darunter zwei Tage Windstille. Häufig legte das treffliche Segelschiff in 24 Stunden 50 deutsche Meilen zurück, an einem Tage sogar 70%.

Wir können den Auswanderern, welche deutsche Schiffe benutzen, nur raten, sich vor der contractlichen Verpflichtung genau zu erkundigen und sich nicht auf die Verheißenungen der Agenten zu verlassen. Neueste Beispiele haben gelehrt, wie traurig es mit unserm heimischen Auswanderungsweisen bestellt ist. Unnachlässliche Strenge gegen die Abeder und ihre Angestellten thut noth, sollen die Passagiere nicht Opfer der gemeinsten Contractbrüchigkeit werden. Namentlich aber möge die Presse besonders in den Hafenstädten das Amt des getreuen Edard übernehmen.

August Geyder.

[Keluks — kel kaks.] Als der Großfürst-Thronfolger vor Kurzem nach Nizza reiste, berührte er unter Anderem ein kleines Städtchen in Estland. Der Bürgermeister des Ortes, von der Ankunft des hohen Reisenden im voraus unterrichtet, hatte den Eingang zum Städtchen trotz Kälte und Frost decortieren lassen und überschauten schmucklos sein Werk, als die Reisenden ankamen. Ueberrascht blieb der Großfürst stehen und rief aus: „Quel luxe!“ Der Bürgermeister hielt diesen Ausruf für estnisch, trat gratifikant vor und sprach also: „Vergesst den Ew. Kaiserliche Hoheit, kel kaks!“ Zum Glück befand sich im Gefolge des Prinzen ein Mann, der estnisch verstand, und dieser konnte das unbedeutbare Wortspiel erklären, nämlich: kel — Ihr, uks — eins und kaks — zwei.

A. A. C. London, 11. April. [Ein Concert in Sydenham.] Am gestrigen Feiertage, dem Charfreitag, nahm die Metropole eine ungemein beiterre Festtagsphysiognomie an, und das schönste Frühjahrsmetter begünstigte in hohem Grade die zahlreichen Excursionen der Londoner. Hauptsächlich waren die Parades stark besucht. Da außer dem Crystal-Palast alle andern Vergnügungs-Localityen geschlossen waren, bewegte sich schon am frühen Morgen eine wahre Wölferwanderung zu Fuß, zu Wagen und per Eisenbahn nach dem auf den Höhen Sydenhams gelegenen Wunderschloß. Wohl gegen 50.000 Menschen bewegten sich in den herrlichen Räumen des Palastes und in den anstoßenden, im schönsten Frühlingsschmuck prangenden großen Gärten. Das Programm des Tages bestand einzig und allein aus einem geistlichen Concerte, in welchem unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Mann, gegen 2000 Sänger und Musiker mitwirkten, worunter viele Künstler und Künstlerinnen ersten Ranges, wie Madame Radersdorf, Fräulein Drasdin, die Herren Santley (von Her Majesty's Opera) Sims Neeves u. s. w. Das Concert begann mit dem Vortrage des alten 100. Psalms, dann folgten Selektionen aus dem Messias, Judas Maccabaeus, Stabat Mater u. s. w. Den Schluss bildete die englische Nationalhymne. Diese und der 100. Psalm wurden, wie dies ausdrücklich auf dem Programm vorgeschrieben war, von dem Auditorium andächtig mitgejungen. Man diente sich einen Chor von über 40.000 Sängern, die Musik eines 200. Mitglieder starfen, mit einer großen Militär-Kapelle kombinierten Orchesters und die gewaltig brausenden Töne der großen Orgel auf dem Händel-Orchester, und man wird sich eine Idee von dem erhabenen und überwältigenden Eindruck dieser Monster-Musikaufführung machen können. Die Gemäldegalerie, die Museen und Kunstsammlungen des Palastes wurden von den Besuchern, wie gewöhnlich, fleißig in Augenschein genommen. Besonderes Interesse nahmen die vorgeführten Renovationsarbeiten in der maurischen Alhambra in Anspruch und die tropische Abteilung, welche, obwohl noch nicht ganz vollendet, vermöge ihrer Schönheiten den Besucher in die tropischen Regionen des südlichen Italiens zu verlegen im Stande ist. Die größte Rube und Ordning war in den großen Räumen vorherrschend, und erst in später Abendstunde verließen sich die Massen der Besucher. — Am 1. Mai beginnt die Sommersaison des Palastes mit einer Reihe von Opern-Concerten und andern brillanten Arrangements.

Niemand. Gott aber hat ihn nicht umsonst erhoben, er hat ihm sicher was Großes anvertraut. Das aber, glaubt es nur, führt William auch zu glücklichem Ende!

„Der Geist der ewigen Liebe ist ja bei ihm, Herr!“ klang Josua Doderidges tiefe Stimme. — — — — — (Fortsetzung folgt.)

föllen. Hierbei verdient jedoch ausdrücklich hervorgehoben zu werden, daß in diese Anstalt überhaupt nur solche Mädchen ohne Unterchied der Confession Aufnahme finden, welche mit guten Attesten versehen sind. Um gleichzeitig den heranzubildenden Dienstmädchen den Umgang mit kleinen Kindern beizubringen, ist die Anlage einer Kleinkinderbewahranstalt in dem Neubau projektiert. Die Feier wurde mit Gebet, Segen und dem Gesange eines Liedes geschlossen. Eine Collecte, welche an den Ausgängen des Bauplatzes veranstaltet war, ergab den Ertrag von 43 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf.

SS [Vom Belvedere.] Die Restauration auf dem Belvedere wird vermutlich nächsten Sonntag eröffnet werden. Wegen der ungünstigen Witterung haben die Arbeiter eine unliebsame Verzögerung erfahren. Die Ausstattung und Einrichtung der zur Bewirthung für das Publikum bestimmten unteren Räume des Belvedere ist höchst elegant und geschmackvoll ausgeführt und beruhen auf speziellen Zeichnungen und Anweisungen des Erbauers des Belvederes, des Maurermeisters Schmidt. Es ist also durch und durch ein harmonisches Ganze hergestellt. Wir hören, daß an gewissen Tagen der Woche von den Musikkapellen der hiesigen Garnison in der Mittagsstunde Muissauführungen stattfinden werden. Andererseits haben die Restaurationsunternehmer ihr Augenmerk schon jetzt darauf gerichtet, daß vor den ihnen zur Verfügung gestellten Räumen ein gewisses zweideutiges Publikum ganz abgehalten werde und dieselben also nur den Sammelplatz einer gewohnten Gesellschaft bilden können.

A. [Ausstellung zum Besten der schlesischen Schullehrer-Witwen- und Waisen-Kassen beider Confessionen.] Der Bildhauer Herr K. Kern, dem die neue Urfe an ihrer Frontseite, die jedem Breslauer wohlbekannten Standbildern verhant, hat soeben im Balconsaal des Ständehauses (Eingang Graupenstrasse) eine Ausstellung seiner neuesten Arbeiten veranstaltet. Es sind dies zwei ausgeführte Standbilder, drei Modelle, zwei Büsten und drei Statuen. Die erste Stelle nimmt eine in Carraramarmor ausgeführte Statue der heiligen Hedwig ein. Der Künstler schließt sich, wie billig, der traditionellen Ausfassung an. Die Heilige trägt das Zeittotem des 13. Jahrhunderts, ist durch die Krone als Herzogin und durch das Modell einer gotischen Kirche, welches auf ihrem linken Arm ruht, als Fördererin christlicher und germanischer Cultur gekennzeichnet. In ihrem Antlitz spricht sich die freudige Gottergebenheit, in ihrem ganzen Wesen die Erhabenheit und der ascetische Sinn aus, kurz die Eigenschaften, welche ihre Geschichte belegt. Die Ausführung ist in allen Einzelheiten correct und beweist, daß das Studium der Antike keineswegs Eintrag thut der dem Gegenstand angemessenen kirchlichen Ausfassung. Diese Statue beansprucht ein um so größeres Interesse, als sie unseres Wissens zum ersten Male die heilige Hedwig in Carraramarmor darstellt. Das Programm besagt, daß sie für den Preis von 150 Thlr. verkauflich ist. Möge sie recht bald, wie sie es tatsächlich verdient, nebst dem geschilderten Standbild, worauf sie steht, einer ihrer würdige Stelle finden.

Die zweite in galvanisch-bronziertem Zinkguss ausgeführte Figur stellt den Mitter Siboto Schöff, den Urahnen der Grafen Schöffgott dar, welcher in der Tartarschlacht unter Heinrich, dem Sohne der heiligen Hedwig, kämpfte. In Sandstein ausgeführt zierte diese Statue schon die Thurmfaçade des Schlosses in Koppitz. Das hier ausgestellte Standbild ist zur Aufstellung im Schloßpark zu Warmbrunn bestimmt. Nr. 3 und 4 sind zwei Modelle zu Porträtfiguren, welche in Sandstein 7 Fuß hoch ausgeführt, der Schnitt einer gotischen Schloßfaçade werden sollen. Bei der Nothwendigkeit, diese Figuren der mittelalterlichen Architektur zugehörig zu komponiren, hatte der Künstler die Schwierigkeit zu überwinden, gleichwohl die Porträtahnlichkeit der dargestellten noch lebenden Persönlichkeiten nicht zu Schaden kommen zu lassen. Die männliche Figur ist als Bauherr und Jäger, die weibliche als Müllerbäuerin treffend charakterisiert. — Nr. 5 und 6 sind Büsten von Verstorbenen nach Photographien. Da dem Künstler demnach keine Profillasten der Darzustellenden geboten war, so leuchtet die Schwierigkeit der Ausführung ein. Über die Achselhöhe steht allerdings nur ein Urtheil zu, welche die Dargestellten gelautet haben; die volle Lebensfrische aber, in der beide Köpfe sich dem Beobachter präsentieren, beansprucht ein allgemeines Interesse. — Am meisten wird die Mehrzahl der Besucher durch die unter Nr. 7 angeführte Porträtfigur eines verstorbenen Kindes angezogen werden. Das Kind liegt auf einem Kuhbett, mit einer dünnen Decke bedekt, so daß Körperlage und Form in wohlthünder Weise kennlich sind. Jeder erkennt sofort, daß das Kind im Traume mit Engeln verkehrt. Der auf seiner Brust sitzende Schmetterling, nachdem das linke Händchen schlaftrunken hält, symbolisiert das zu frühe Hinterherstreifen in das Jenseits. Gar mancher Besucher wird mit uns den einstigen Besitzer dieser jungen, holdseligen Figur beneiden. — Nr. 8 ist eine Statue, welche den heiligen Christopherus nach der bekannten Legende darstellt, wie er das Christuskind über einen Fluss trägt. Diese Gruppe soll in Sandstein 7½ Fuß hoch ausgeführt werden, um die Schloßbrücke in Koppitz zu schmücken. Der Gedanke, neben dem bei uns berühmten heiligen Johannes Nepomuk auch die Figur des heiligen Christopherus zu dem bezeichneten Zweck zu verwenden, ist neu und glücklich. — Nr. 9 und 10 sind Statuen zu Kaminfiguren für den Rittersaal des Schlosses Koppitz, wovon die eine die Poësie, die andere die Musik darstellt. Hoffentlich wird sie uns der Künstler nach ihrer Ausführung, die in Marmor 4½ Fuß hoch beabsichtigt ist, nochmals aussstellen. — Da, wie wir hören, Herr Kern die Ausstellung kostlos eröffnet, so daß die Aufsichtsgebühr auf die Einnahme, welche der Eintrittspreis ergeben wird, ungeschmälert den schlesischen Witwen- und Waisenkassen der Schullehrer beider Confessionen zuzuwenden, so wird hoffentlich ein recht zahlreicher Besuch seine edle Absicht frönen.

** [Personalien.] Bestätigt: Die Wiederwahl des Riemermeisters Griffig und des Gaffhoferbüchers Jakob zu unbefoldeten Rathmännern der Stadt Trebnitz. Die Wahl des Maurermeisters Vogt zum unbefoldeten Rathmann der Stadt Canth, des Kaufmanns Pechle zum unbefoldeten Beigeordneten der Stadt Lewin. Die Vocation für Rectator Melzer zum Rector an der evangelischen Stadtschule zu Guhrau, für Lehrer Hirschler zum Schullehrer an der evangelischen Schule zu Dürkoy, Kreis Breslau, für Pastor Duschel in Neusalz zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Steinkirche, Kreis Strehlen.

Befördert: Der Gerichts-Assessor Schröter zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Bunzlau. Der Appellationsgerichts-Rreferendar Stielker v. Hirschdampf zu Glogau zum Gerichts-Assessor. Der inhaltliche Unteroffizier Wohl zu Löwenberg zum Büraugehilfen bei dem Kreisgericht Sprottau. Bericht: Der Kreisrichter Netter zu Lubben an das Kreisgericht zu Görlitz. Der Kreisrichter Roblans zu Seidenberg an das Kreisgericht zu Liegnitz. Der Auscultator Matthes zu Berlin an das Kreisgericht zu Görlitz. Ausgeschieden: Der Kreisrichter Graf v. Stosz zu Lauban auf sein Geschick, um sich einem anderen Berufe zu widmen. Der Bureau-Diätar Kilmann zu Greiffenberg ebenso.

Ernannt: Der Berg-Assessor Maas zum Berg-Inspecteur in Saarbrücken. Der Oberbergamts-Secretar Schmid zum Geheimen Registratur bei dem königlichen Ministerium für Handel u. c. Abtheilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen. Berufen: Der Berg-Assessor Rippentrop zur commissarischen Dienstleistung nach Goslar. Ueberwießen: Der Bergeschworene Neimle aus Clausthal dem hiesigen Oberbergamt.

Bericht: Der Hüttenwerks-Director Förster zu Eisenpalterei bei Neufadt-Oberswalde zur commissarischen Dienstleistung an das Hüttenamt zu Königshütte. Ernannt: Der Baumeister Krahl zu Königshütte zum Bau-Inspecteur. Zu Secretairen: Der Hüttenassistent Thomasset bei dem Hüttenamt zu Gleiwitz. Der Schichtmeisterassistent Löhner bei der Berginspektion zu Zabrze. Der Hüttenassistent Wolff bei der Berginspektion zu Königshütte. Zu Assistenten der Civilianwärter Zimmermann bei dem Hüttenwerk zu Königshütte. Der Civilianwärter Preißner bei der Berginspektion zu Tarnowitz. Der Civilianwärter Habich bei der Berginspektion zu Zabrze. Ueberwießen: Der Assistent Kolodje von der Berginspektion zu Tarnowitz definitiv dem Hüttenamt zu Gleiwitz.

[Bermächtnisse.] 1) Die verstorbenen verwitwete Kaufmann Dorothea Milden hat der Wünsterlser Jubiläums-Stiftung zu Breslau 100 Thlr. leichtwillig zugewendet. — 2) Die zu Münsterberg verstorbenen vermitten Holzhändler Susanna Helene Schusse hat der evangelischen Kirche zu Münsterberg 200 Thlr. resp. 50 Thlr. leichtwillig ausgelegt, wovon die Zinsen den Kirchenbeamten für Abhaltung des Jahreschluss-Gottesdienstes, resp. am Todestag der Verstorbenen an fünf arme Wittwen der dasigen evangel. Gemeinde gezahlt werden sollen.

[Eine Anfrage an den Vorstand des Theater-Actionen-Vereins.] Ein Theaterbesucher im I. Range wurde gestern Abend während des letzten Actes von einem Unwohlsein befallen, das ihn zum Verlassen des Zuschauerraumes nötigte. Er wollte sich im Foyer erhören. Dasselbe war aber vollständig finster und verschlossen, und auch der Conditor hatte Teierabend gemacht. Nach unserer Meinung hat jeder Theaterbesucher ein gelegentliches Anrecht darauf, die für das Publikum bestimmten Nebträume während der ganzen Dauer der Vorstellung zu benutzen. Wir gestatten uns daher die Anfrage an den Vorstand des Theater-Actionen-Vereins, ob die Bäcker des Theaters und der Conditor nach ihrer contractlichen Verpflichtung nicht dazu angehalten werden können, Foyer und Conditor bis zum Schlusse der Vorstellung im befuchtbaren Zustand dem Publikum offen zu halten?

=sp= [Gisverkauf.] Konrad Kippling hat das Verdienst, dem Gis-

bedarf für unsere Stadt zuerst in weiterer Ausdehnung Rechnung getragen zu haben. Vom 1. Mai ab bis Ende September werden in den Morgenstunden von 6—9 Uhr durch zwölf Wagen, deren jeder über 25 Ctr. Eis fährt, die Bestellungen auf diesen wichtigen Artikel ausgeführt. Da das Abonnement sehr niedrig (mit 2½ Thlr. pro Monat) berechnet wird, so kann jede Haushaltung sich des Nutzens einer derartigen Einrichtung erfreuen. Herr Kippling hat für den Fall, daß ein eisloser Winter gelegentlich wieder eintreffen würde, Vorsichtsmassregeln durch die Anlage eines Reserve-Eishauses auf seinem Gute Pöpel getroffen, dessen Dimensionen 240 Fuß in der Länge, 40 Fuß in der Breite und 20 Fuß in der Höhe betragen, so daß die Unterbringung von 100,000 Centnern Eis nur in diesem, abgesehen von den schon früher bestandenen drei Eishäusern zu je

+ Polizeiliches.] Vor einigen Tagen entwendete ein Lehrling seinem frank dämmnider liegenden Meister, mit dem er allein auf der Ohlauerstraße wohnt, mehrere Gebett-Betten, welche er sofort verkaufte und den Erlös im Kartenspiel vergebete. Der Sicherheitsbehörde gelang es, den jugendlichen Nebelthäter zu verhaften und ihn zu einem offenen Geständnis seiner That zu bewegen. — Laut telegraphischer Depêche wurden auf dem im Trebnitzer Kreise belegenen Rittergute Zirkwitz in der heutigen Nacht zwei sehr wertvolle Pferde aus den dortigen Stallungen gestohlen. Das eine, ein dunkler Wallach, ist 8 Jahr alt, 4 Zoll über Maß, das andere, ein lichtbrauner Wallach, 7 Jahr alt und 3 Zoll über Maß. Die hiesige Sicherheitsbehörde hat bereits alle Maßregeln getroffen, im Falle dieser Thiere am hiesigen Orte zum Verkaufe ausgeboten, daß diese sofort angehalten und die Verkäufer festgenommen werden.

SS [Ein Auszug über Nacht.] Von einem hübschen Schwesternpaare wurde vor einiger Zeit in einer hiesigen Winckelstraße, die sich indeß einer ziemlichen Bekleidtheit erfreut, da sie im Herzen der Stadt gelegen ist, eine Restauration eröffnet, welche bei den geselligen und zubekommenden Wirthinnen unter Mitwirkung einer jungen Kellnerin zahlreich besucht war. Auch die feine Herrenwelt verkehrte fleißig darin und bis lange nach Mitternacht wurde oft voculirt und musizirt. Das Geschäft ging unfangs sehr gut. Mit der Zeit blieben aber die Cavalier aus und die Nahrung geriet ins Stoden. Es konnte vermutlich auch nicht mehr die Miete herausgeschlagen werden, denn eines schönen Tages erhielten der Wirth und eröffnete den Schwestern, daß sie ca. 120 Thlr. Miete schuldig seien und er sich daher genötigt sehe, auf das vorhandene, allerdings nicht allzu elegante Mobiliar Verkauf zu legen, um wenigstens zu einem Theile seiner Forderung zu kommen. Damit wäre die Schließung des ganzen Locales natürlich gleichbedeutend gewesen. Die Schwestern flehten den Gläubiger um Schonung an und wurden erhört. Der Wirth zog den schon zur Aufführung berufenen Polizei-Sergeanten wieder zurück. Leider sollte er eine Güte schwer bereuen. Am andern Morgen waren die Vögel ausgeflogen.

z [Warnung für die Besucher der Adelsberger Grotte.] Wie das Sonnabend-Mittagblatt mittheilt, wird den Theilnehmern am Stangen-Extrage auch ein Besuch der Adelsberger Grotte eröffnet sein. Wie sehr wir ihnen auch zum Genüge dieses Naturwunders Glück wünschen, können wir doch nicht unterlassen, sie auf die damit verbundene Gefahr und die deshalb nothwendige Vorsicht aufmerksam zu machen. Wir haben dabei nicht die klüste Irrgängen und unterirdischen Wasser im Auge; unter Leitung kundiger Führer ist von diesen, wenn man nicht etwa Vorwitz übt, nichts zu befürchten, auch wird die Cavalcade sich schwerlich in die entfernten Tiefen des Höhlenlabryinths versteigen. Was vielmehr fürsorge verdient, ist der ganz ungewöhnlich große und gewaltig einwirrende Temperaturunterschied des Innern dieser Trockensteinhöhle, auch in ihren bordersten Partien, gegenüber der äußeren Luft, selbst im kühlen Schatten, ein Umstand, welcher vielleicht momentan sogar angenehm wirkt, aber eigentlich für Jeden, der nicht ganz unbedingt gesund an den Atemungsgeräten ist, den Eintritt in die Höhle ganz verbietet. Herr Dr. Gustav Joseph, welcher in denselben naturwissenschaftlicher Beobachtungen wegen oft und lange sich aufgehalten hat, gab von jenem Betalisse eine Schließung bei einem seiner Vorträge in der naturwissenschaftlichen Section der Schles. Gesellschaft, und es wäre wünschenswerth, daß die hiesigen Theilnehmer jener Fahrt sich bei ihm Rath über Vorsichtsmassregeln erbolen. Ohne solche können sie den Keim zum Siechthum mit nach Hause bringen.

[Berichtigung.] Die Sonntagsnummer brachte die Nachricht, es sei dem hiesigen Vincenz-Verein von dem Vaterländischen Frauen-Verein wiederum die Summe von dreihundert Thaler überwiesen. Diese Notiz ist unrichtig, da dem Vincenz-Verein ebenso wie mehreren anderen hiesigen Wohlthätigkeits-Vereinen nur einmal Gelder vom Vaterländischen Frauen-Verein überwiesen sind. Wieberholte Gaben — in der Gesamthöhe von gegen sechshundert Thaler, sind nur den hiesigen Suppen-Vereinen zugefloßen. — Der Schriftführer des Vaterländischen Frauen-Vereins B. von Gramm.

Görlitz, 12. April. [Wetter. — Schulangelegenheiten.] Ohne grüne Weihnachten hätten wir diesmal fast weiße Ostern gehabt. Gestern früh begann ein ungewöhnlich starfer Schneefall, der fast den ganzen Tag über anhielt und die Dächer, wie die Blätter und Gärten mit einer drei bis vier Zoll hohen Schneedecke bedekten. Glücklicherweise trat Abends keine Kälte ein und die grünen Blätter der Sträucher sind diesmal mit dem Schreden davon getommen. Heute Mittag ist von dem Schnee hier nichts mehr zu sehen, doch zeigt uns der Anblick des Gebirges, daß dort der Schneefall bedeutend gewesen sein muß und dort hält er sich länger. — Der Döchterschule droht jetzt ein zweiter schwerer Verlust. Kaum ist der zweite Lehrer derselben, Obl. Kauffmann, einem Rufe in die Prorektorstelle an der Gleimischen Döchterschule in Breslau gefolgt, ohne daß bis jetzt dessen Stelle besetzt wäre, und schon steht der Abgang des Rectors Vietor in nächster Aussicht. Es gilt für so gut als ausgemacht, daß derselbe einem Rufe nach Dresden folge leisten wird, wo er das Directorat der städtischen höheren Döchterschule übernehmen soll.

** [Personalien.] Bestätigt: Die Wiederwahl des Riemermeisters Griffig und des Gaffhoferbüchers Jakob zu unbefoldeten Rathmännern der Stadt Trebnitz. Die Wahl des Maurermeisters Vogt zum unbefoldeten Rathmann der Stadt Canth, des Kaufmanns Pechle zum unbefoldeten Beigeordneten der Stadt Lewin. Die Vocation für Rectator Melzer zum Rector an der evangelischen Stadtschule zu Guhrau, für Lehrer Hirschler zum Schullehrer an der evangelischen Schule zu Dürkoy, Kreis Breslau, für Pastor Duschel in Neusalz zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Steinkirche, Kreis Strehlen.

Befördert: Der Gerichts-Assessor Schröter zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Bunzlau. Der Appellationsgerichts-Rreferendar Stielker v. Hirschdampf zu Glogau zum Gerichts-Assessor. Der inhaltliche Unteroffizier Wohl zu Löwenberg zum Büraugehilfen bei dem Kreisgericht Sprottau. Bericht: Der Kreisrichter Netter zu Lubben an das Kreisgericht zu Görlitz. Der Kreisrichter Roblans zu Seidenberg an das Kreisgericht zu Liegnitz. Der Auscultator Matthes zu Berlin an das Kreisgericht zu Görlitz. Ausgeschieden: Der Kreisrichter Graf v. Stosz zu Lauban auf sein Geschick, um sich einem anderen Berufe zu widmen. Der Bureau-Diätar Kilmann zu Greiffenberg ebenso.

Ernannt: Der Berg-Assessor Maas zum Berg-Inspecteur in Saarbrücken. Der Oberbergamts-Secretar Schmid zum Geheimen Registratur bei dem königlichen Ministerium für Handel u. c. Abtheilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen. Berufen: Der Berg-Assessor Rippentrop zur commissarischen Dienstleistung nach Goslar. Ueberwießen: Der Bergeschworene Neimle aus Clausthal dem hiesigen Oberbergamt.

Bericht: Der Hüttenwerks-Director Förster zu Eisenpalterei bei Neufadt-Oberswalde zur commissarischen Dienstleistung an das Hüttenamt zu Königshütte. Ernannt: Der Baumeister Krahl zu Königshütte zum Bau-Inspecteur. Zu Secretairen: Der Hüttenassistent Thomasset bei dem Hüttenamt zu Gleiwitz. Der Schichtmeisterassistent Löhner bei der Berginspektion zu Zabrze. Der Hüttenassistent Wolff bei der Berginspektion zu Königshütte. Zu Assistenten der Civilianwärter Zimmermann bei dem Hüttenwerk zu Königshütte. Der Civilianwärter Preißner bei der Berginspektion zu Tarnowitz. Der Civilianwärter Habich bei der Berginspektion zu Zabrze. Ueberwießen: Der Assistent Kolodje von der Berginspektion zu Tarnowitz definitiv dem Hüttenamt zu Gleiwitz.

[Bermächtnisse.] 1) Die verstorbenen verwitwete Kaufmann Dorothea Milden hat der Wünsterlser Jubiläums-Stiftung zu Breslau 100 Thlr. leichtwillig zugewendet. — 2) Die zu Münsterberg verstorbenen vermitten Holzhändler Susanna Helene Schusse hat der evangelischen Kirche zu Münsterberg 200 Thlr. resp. 50 Thlr. leichtwillig ausgelegt, wovon die Zinsen den Kirchenbeamten für Abhaltung des Jahreschluss-Gottesdienstes, resp. am Todestag der Verstorbenen an fünf arme Wittwen der dasigen evangel. Gemeinde gezahlt werden sollen.

[Eine Anfrage an den Vorstand des Theater-Actionen-Vereins.] Ein Theaterbesucher im I. Range wurde gestern Abend während des letzten Actes von einem Unwohlsein befallen, das ihn zum Verlassen des Zuschauerraumes nötigte. Er wollte sich im Foyer erhören. Dasselbe war aber vollständig finster und verschlossen, und auch der Conditor hatte Teierabend gemacht. Nach unserer Meinung hat jeder Theaterbesucher ein gelegentliches Anrecht darauf, die für das Publikum bestimmten Nebträume während der ganzen Dauer der Vorstellung zu benutzen. Wir gestatten uns daher die Anfrage an den Vorstand des Theater-Actionen-Vereins, ob die Bäcker des Theaters und der Conditor nach ihrer contractlichen Verpflichtung nicht dazu angehalten werden können, Foyer und Conditor bis zum Schlusse der Vorstellung im befuchtbaren Zustand dem Publikum offen zu halten?

=sp= [Gisverkauf.] Konrad Kippling hat das Verdienst, dem Gis-

oder Unsegern der hiesigen Schule, in welche die größere Anzahl hiesiger Bürger ihre Kinder schickt, dienen wird, wagen wir nicht zu entscheiden. — In Betreff der den jetzigen Zeitverhältnissen entsprechenden Aufbesserung der Lehrerergänzung soll, wie wir hören, bereits im Januar c. von der königlichen Regierung zu Liegnitz eine hierauf bezügliche, sehr bestimmte Verfügung hierher ergangen sein. Noch aber in arten die Lehrer, und wir zollen ihrer großen Geduld alle Bewunderung. Wir haben aber auch das rechte Vertrauen, die städtischen Behörden, welche Tausende gern zufüßen, um das in's Leben gerufene Gymnasium zu erhalten, die ferner bereitwillig 200 Thaler zur Aufbesserung des Gehaltes eines Beamten bewilligen, werden auch ihre Fürsorge ebenso gern der Stadtschule und deren Lehrern zuwenden. Darum, ihr Lehrer verzagt nicht, wenn auch manche Leute euch für weniger nahrungsbedürftig halten, als sich selbst!

△ Schleiden, 14. April. [Bur Saison. — Verschönerungen. Zur Steuerfrage.] Wir haben weiße Ostern gehabt. Am Morgen des Sonnabends waren wir nicht wenig überrascht, als wir durch den Anblick des Schnees, der auf Feldern, Straßen und Dächern ziemlich hoch lag, uns noch einmal in den Winter zurückversetzt sahen, obwohl wir nach dem Kalender Frühlings-Anfang schon seit drei Wochen hinter uns hatten. In der Nacht von Sonnabend zu Sonntag hatten wir sogar ziemlich starken Frost. Es darf daher nicht Wunder nehmen, daß die Einladungen, welche in dem Interieur-Theile unseres Wochblattes für die Festvergnügungen in den Dörfern des nächsten Umkreises der Stadt sich vorfanden, nicht die rechte Anziehungskraft ausübten. Nur die Restauration bei Jaucheds Dampfsbrauerei in Kroischwitz war ohne Reklame gefühlt. Obwohl auf den Feldern der Schnee meistens wieder verschwunden ist, so werden doch die Berge, auch selbst dann, wenn in den nächsten Tagen milde Witterung eintritt, mit ihrem weißen Gewand der Landschaft noch längere Zeit einen winterlichen Anstrich geben. — Inzwischen sind schon die ersten Vorbereitungen für die Erweiterung der Promenaden von der Gegenseite des Neu-mühlenwerks nach der Weiszitz zu getroffen; es sollen die jogenannten Wasserpartien mit den Spaziergängen, welche durch das äußere Glacis angelegt sind, in Verbindung gesetzt werden. Die Anlässe über die Anlage dieses neuen Theils der Promenaden sind in der Bürgerschaft getheilt. Der eine Theil befürwortet dieselbe, der andere findet den erheblichen Kostenaufwand, den dieselbe erfordert, dem reellen Nutzen nicht entsprechend und meint, es genüge, die bisherigen Anlagen in geeigneter Weise zu cultiviren und nach Aplanirung des Jauernder Hangs vor der Striegauer Barriere einen neuen Raum für Verschönerungen zu schaffen. In der That werden in der nächsten Zeit an die Commune noch mancherlei Anforderungen herantreten. Die Aplanirung der inneren Werke, bei welchem Unternehmen die Commune noch mehr oder minder in Mitleidenschaft gezogen werden dürfte, wird jedenfalls unsern Stadtsädel in dem folgenden Jahre noch in Anspruch nehmen. Weil man nun befürchtet, daß dadurch später eine Erhöhung der Communalabgaben geboten erscheinen dürfe, so findet die Aufhebung der Wahl- und Schlachsteuer unter einem großen Theile der Bürgerschaft noch nicht den Anfang, den die bekannte, mit 980 Unterstrichen bedeckte Petition, welche Bewohner der Stadt und Vorstädte um Abhebung dieser Steuer im inneren Stadtbezirk an die Communalbehörden gerichtet hatten, beweist; denn die Aufhebung dieser Steuer hat die Einführung der direkten Königlichen Steuer und eine Erhöhung der Communalsteuer zur Folge. Hierbei müssen wir eines Eurofums gedenken. Man hat die Zahl der Unterschriften von einer Seite ansehen wollen, weil einige der selben von Almosenempfängern herrührten, als ob diese nicht auch versteuertes Fleisch und Brot essen.

△ Neumarkt, 15. April. [Feuer. — Gewitter.] Gestern Abend brannte zu Lampersdorf, hiesigen Kreises, eine Freistelle ab, wobei zwei Männer in den Flammen umkamen. — Gestern Nachmittag

(Fortsetzung.)

ren, wo noch keine bestimmten Jahresbeiträge für die Kreisturnkasse angesetzt waren, sind durch Jahresberichte Druckosten entstanden, welche jetzt bis auf 43 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. gedeckt sind. Hauptsächlich werden in diesem Jahre durch die festen Beiträge der Kreisturnkasse diese Kosten gedeckt werden. Die Beiträge zur Kreisturnkasse werden von jetzt ab nach der jährlichen Durchschnittszahl der Vereins-Mitglieder vom Vorjahr erhoben werden. Wünschenswert ist es, daß die Gauverbände diese Sache mit fördern. — Aus dem fernerer Jahresbericht des Vorsitzenden entnehmen wir, daß Weltwielic für den ganzen 2. Kreis deutscher Turnvereine im vergangenen Jahr nicht stattgefunden haben. Die beiden hiesigen Turnvereine haben in Osow vollständige Wettspiele im August vorigen Jahres bei sehr günstiger Witterung unter der regsten Beteiligung des Publikums veranstaltet. Der alte Turnverein hier wollte ähnliche Wettspiele auf dem Hohen veranstalten, die Ungezügtheit der Witterung trat jedoch störend ein, und nur einige Turner hatten in Sturmessaus und Wettergraus den Gipfel des Verges ersteigert und dort geturnt. Ob an andern Orten von Turnvereinen Ahnliches versucht wurde, ist dem Kreisvertreter nicht bekannt geworden. — Die Frage, wie es mit dem Vereinsturnen in Schlesien und Süd-Posen steht, wurde dahin vom Kreisvertreter beantwortet, daß laut statistischen Jahrbüchern für Turnvereine im II. Kreise deutscher Turnvereine 1862 68 Vereine mit 5833 Mitgliedern, 1865 110 Vereine mit 8363 Mitgliedern waren. Seit dieser Zeit ist kein statistisches Turnjahrbuch erschienen, und würden nun nach der Kreistatistik 1867 115 Vereine mit 5500 Mitgliedern bestehen. Allerdings eine Abnahme, aber man bedenke, daß der Festjubel der Turnfeste oft Mitglieder den Vereinen zugeführt hat, welche bald die Büsche wieder ins Korn wärten, als es galt, in den Verein zu kommen. Der größere Theil der Vereinsmitglieder ist jetzt thätig beim Turnen. Während noch 1866 das Turnen überall flauer betrieben wurde, wird es jetzt rüstiger betrieben. 4 Gauturnfeste wurden im vergangenen Jahr im Kreise abgehalten. Striegau, Brieg, Jauer und Böhlenhain. In diesen Festsieben haben 45 Vereine Theil genommen. (Fortsetzung folgt.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

= Breslau, 7. April. [7. Plenarsitzung der Handelskammer vom 6. d. M. Schluß.] Seitens des Herrn Handelsministers ist unter dem 28. März c. folgendes Rescript eingegangen:

„Die zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Civil-Proceßordnung für die Staaten des norddeutschen Bundes berufene Commission hat zufolge des vom Bundesrathe in der vorjährigen Session gefaßten Beschlusses die Frage der Befreiung der Schulhaft ihrer Verathung unterzogen und sich im Prinzip für die Aufhebung der Personalhaft als Mittel zur executivischen Beitreibung von Schulden ausgesprochen. Die Commission nimmt an, daß der Durchführung dieses Princips vom rechtlichen Standpunkte aus entscheidende Hindernisse nicht entgegenstehen. Dagegen glaubt sie im Uebrigen anzuerkennen zu müssen, daß die Befreiung der Schulhaft auf die gesammten Creditverhältnisse, insbesondere der kleineren Handels- und Gewerbetreibenden, eine weitgreifende Rückwirkung äußern könnte. Auch erachtet sie eine fernere Erörterung darüber für geboten, ob die Schulhaft nicht wenigstens als Mittel, um Ausländer zur Erfüllung der von ihnen gegen Inländer eingegangenen Verbindlichkeiten zu zwingen, beizubehalten sei. Von diesen Gesichtspunkten aus ist zunächst noch die Einholung von Gutachten einzelner Organe des Handelsstandes darüber in Antrag gebracht,

1) ob in der Rückwirkung, welche die Aufhebung der Schulhaft auf die Creditverhältnisse, insbesondere auf diejenigen der kleineren Handels- und Gewerbetreibenden, voraussichtlich ausüben werde, ein wesentliches Bedenken gegen die Befreiung dieses Executionsmittels zu erbliden und
2) ob die Beibehaltung derselben etwa in so weit geboten sei, als es sich darum handle, Ausländer zur Erfüllung der von ihnen gegen Inländer eingegangenen Verbindlichkeiten zu zwingen.

Die Handelskammer veranlaßt ich, mit über diese Frage gutachtlich zu äußern und den Bericht thunlichst zu bekleidigen.“

Es wurde hierauf die Erstattung des folgenden Gutachtens beschlossen:

„Ex. Excellenz erlauben wir uns auf das nebenstehend bezeichnete hochgeneigte Rescript unsere Ansicht nachfolgend ehrerbietigst vorzutragen.

Die erste der uns gestellten Fragen,
ob in der Rückwirkung, welche die Aufhebung der Schulhaft auf die Creditverhältnisse, insbesondere auf diejenigen der kleineren Handels- und Gewerbetreibenden, voraussichtlich ausüben würde, ein wesentliches Bedenken gegen die Befreiung dieses Executionsmittels zu erbliden sei,

Für den größeren Handelsverkehr, den Bankverkehr insbesondere, ist die Schulhaft bereits befreit, zum Theil gesetzlich, da nach Gründung des Concursus keinem einzelnen Gläubiger mehr das Recht zusteht, Vollstreckung der Personalhaft gegen den Gemeinschuldner zu verlangen, und die Praxis von der gesetzlichen Vorschrift, nach welcher gegen einen Crivar von Amts wegen mit Vollziehung der Personalhaft vorgergangen werden kann, einen außerordentlich hohen Gebrauch macht, zum bei Weitem größeren Theil aber thatsläufig, da die größeren Handeltreibenden, in ihrer überwiegenden Majorität von der Ansicht durchdrungen sind, daß die Schulhaft ein ungewöhnliches Executionsmittel sei, und aus diesem Grunde von ihr keinen Gebrauch machen.

In den Kreisen der kleineren Handelsreibenden und der Gewerbetreibenden hat sich dieselbe Ansicht bisher noch nicht so allgemein Bahn gebrochen; inzwischen wird in diesen Kreisen die Frage, auf Grund der Anregungen, welche durch die Presse und die parlamentarischen Versammlungen gegeben sind, lebhaft verhandelt, und die Zahl der Gegner Schulhaft vermehrt sich hierdurch täglich. Nach unseren Wahrnehmungen sind in der letzten Zeit in kaufmännischen und Gewerbetreibenden, die sich hauptsächlich aus Handwerkern und kleineren Waarenhändlern zusammenfassen, die Vertheidiger der Schulhaft vielfach in der Minorität geblieben. Es ist nicht zu erwarten, daß die Brudtheit des Publikums in eine lebhafte Agitation für die Aufhebung eines Instituts eintrete, aus welchem er immerhin einigen Vortheil ziebt; allein die Überzeugung verbreitet sich, daß die Aufhebung der Schulhaft ein unabwendbares Ereignis sei, und daß dieselbe ohne Nachtheil für den Verkehr erfolgen kann. In dieser Richtung der öffentlichen Meinung liegt nach unserem Dafürhalten eines der wesentlichsen Argumente für die Aufhebung der Schulhaft.

„Für die Beibehaltung der Schulhaft wird im Grunde nur ein einziger Grund angeführt, den man in verschiedenen Ausdrucksweisen zu fassen sich bestrebt. Vom Standpunkte des Gläubigers hebt man hervor, daß die Schulhaft ein durch nichts Anderes zu erlösendes Mittel sei, um Forderungen beizutreiben, die sonst unrechtmäßig verloren sein würden. Vom Standpunkt des Schuldners bezeichnet man das Institut der Schulhaft als einen Wohlthat, denn dasselbe mache es möglich, daß der Vermögenslosen Credit erwerbe auf Grund des einzigen Pfandobjekts, welches er zu bieten vermöge, nämlich auf Grund seiner persönlichen Freiheit.

„Es ist nun in der That nicht zu leugnen, daß mittelst Androhung oder Vollstreckung der Schulhaft mehrfach Forderungen beigetrieben werden, die dem Gläubiger sonst verloren gingen. Allein ebenso sehr liegt es auf der Hand, daß die Schulhaft kein Mittel sein kann, den wirklich Zahlungsunfähigen zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten anzuholen. Die Schulhaft entzieht dem Vermögenslosen das letzte Mittel des Erwerbes, nämlich den freien Gebrauch seiner geistigen und körperlichen Kräfte. Sie fegt ihn völlig aus dem eigenen Unterhalt und den seiner Familie zu arbeiten außer Stand, für den man sich nicht zu interessieren.

„Sie schließt den etwaigen Zeitpunkt hinaus, zu dem er seine Gläubiger zu befriedigen vermöchte. Wo die Schulhaft daher ihren Zweck, die Tilgung der eingelagerten Schuldt, erreicht, muß immer einer von zwei Fällen vorliegen. Entweder ein an sich zahlungsfähiger, aber höchstwillinger Schuldner hat durch Verheimlichung seines Vermögens, durch Simulation oder auf andere Weise Gelegenheit gefunden, die Befriedigung seines Gläubigers auf dem Wege der Realexecution zu hinterziehen, und wird nun durch Androhung oder Vollstreckung der Freiheitsberaubung genötigt, seinen Ränten zu entzagen, oder an Stelle des zur Zahlung verpflichteten, aber nicht fähigen Schuldners, zahlt eine dritte Person, die zur Zahlung fähig, aber nicht verpflichtet ist.“

„Diese letztere Zahl von Fällen glauben wir aus der Anzahl derjenigen, in denen die Schulhaft wohltätig wirkt, einfach streichen zu müssen. Der Gläubiger hat ein Recht auf Befriedigung für seine Forderung, aber er hat dieses Recht nur seinem Schuldner gegenüber. Der Staat hat die Verpflichtung, dem Gläubiger zur Erlangung seiner Befriedigung möglichst zu sein, allein diese Pflicht findet ihre natürliche Schranke an der Möglichkeit, diese Befriedigung aus dem Vermögen des Schuldners zu beschaffen. Der Staat hat auch die Verpflichtung, das Eigenthum zu schützen, allein er kann demjenigen, der sein Eigentum in unzweckmäßige Anlagen steckt, die Erhaltung oder gar die Rentabilität derselben nicht garantiren. Ebenso wenig hat der Staat die Aufgabe, demjenigen Gläubiger zu seiner Befriedigung zu helfen, der einem zahlungsunfähigen Schuldner sein Vertrauen geschenkt hat.“

„Bahl ein Dritter für den unvermögenden Schuldner, um die Schul-

haft von Diesem abzuwenden, getrieben durch das Gefühl des Mitleids, der Rücksicht auf Familienehre, der Zuneigung sc., so wird allerdings von dem Gläubiger ein Vermögensverlust abgemindert, der ihn sonst unvermeidlich getroffen haben würde, allein ein genau ebenso großer Vermögensverlust trifft jenen Dritten. Die Schulhaft erweist sich hier als ein Vortheil lediglich für den Gläubiger, nicht für die Gesamtheit. Daß der Dritte freiwillig, d. h. ohne einen direct auf ihn geübten staatlichen Zwang zahlt, hebt den Umstand nicht auf, daß er ohne eigenes Verschulden in einen Vermögensverlust gestürzt wird. Würde er nicht freiwillig zahlen, so würde die Schulhaft ganz ohne Erfolg bleiben, und die Zahl der Fälle würde sich vermehren, die gegen die Nützlichkeit des ganzen Institutes sprechen. Ist ein Vermögensverlust für den einen oder den Anderen nicht zu vermeiden, so ist es billiger, daß derselbe den Gläubiger treffe, dem wenigstens eine unvorsichtige Verwendung seines Vermögens zur Last fällt, als daß er auf einen ganz Unbeteiligten abgewälzt werde. Dem Gläubiger auf Kosten eines Dritten durch Vermittelung der Schulhaft zur Befriedigung verhelfen, heißt auf die Unvorsichtigkeit eine Prämie und auf humane Empfindungen eine Strafe seien.“

„Wo dagegen die Schulhaft dazu führt, den bösen Willen des Schuldners, gegen welchen die verschiedenen Grade der Realerection unwirksam blieben, zu brechen, ist dieselbe, wie eine unbefangene Betrachtung nicht zu leugnen vermag, in der That von Nutzen. Es kommt nur darauf an, zu ermitteln, ob solche Fälle sich in der That häufig ereignen. Statistische Zahlen hierüber lassen sich der Natur der Sache nach nicht angeben. Die Motive, aus denen ein Schuldner anfänglich nicht zahlt, später, mit der Schulhaft bedroht oder in dieselbe abgeführt, Zahlung leistet, sind nicht zu ermitteln.“

„Wir sind indessen zu der Annahme geneigt, daß Fälle dieser Art nicht gar häufig vorkommen, und sind überzeugt, daß die Anzahl derselben die Beibehaltung der Schulhaft nicht rechtzeitig gegenüber den zahlreicher Fällen, in denen die Schulhaft entschieden nachtheilig wirkt. Ein guter Credit, ein unangetasteter Ruf ist ein so werthvolles Gut, daß nicht leicht jemand ohne Noth dasselbe opfert, um die Abtragung einer einzelnen Schuldt zu hinterziehen oder gar nur zu verhängen. Wenn jemand durch die Schulhaft gezwungen wird, seinen Gläubiger zu befriedigen, so vermeidet er die Zahlung nicht, aber er bringt sich zu seinem Nachtheil dennoch in den Ruf eines schlechten Schuldners. Es wird daher der Regel nach angenommen werden müssen, daß er die Mittel dazu von einem Dritten erhalten, entweder geschenktweise, oder so, daß er, um eine Schuldt abzutragen, eine andere contrahirt hat, die sich später als inexigibel ausweist. Auch in dem letzteren Falle erfolgt die Befriedigung des Gläubigers nur mit dem Nachtheile eines Dritten, also gleichfalls nicht zum Vortheil der Gesamtheit. In vielen Fällen wird auch der Schuldner, um die Befriedigung des Gläubigers zu ermöglichen, Befürstete verkaufen müssen, welche nach den humangen Bestimmungen des Gesetzes auf dem Wege der Mobilier-Execution direct nicht anzugreifen sind, wie das nothwendige Handwerkszeug, die unentbehrliche Notdurft des Lebens an Bett- und Hausrath und Kleidung. Endlich darf der Fall nicht außer Acht gelassen werden, in welchem das Bestreben, die Schulhaft abzuwenden, direct zum Verbrechen verleitet, sicher auch ein unerwünschter Erfolg des Instituts.“

„Dem wirklich verschlagenen und frivolen Schuldner, dem kein Mittel zur Beeinträchtigung des Gläubigers zu schädig ist, wird auch auf dem Wege der Personalerection nicht beizukommen sein. Derartige Personen pflegen gleichzeitig eine große Gewandtheit darin zu entwickeln, durch Lättitiden oder Beibringung von Krankheitsattesten die Folgen der verfügten Personalhaft von sich abzuwenden.“

„Uebrigens werden Verbesserungen des Proceßverfahrens, insbesondere des Executionsverfahrens geeignet sein, die an sich nicht übermäßige grobe Zahl der Fälle zu verringern, in denen es der Personalhaft bedarf, den höchstwillingen Schuldner zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten anzuhalten. Hierher gehören vor allen Dingen alle Verbesserungen, die auf Beleidung abzielen. Es gehört hierher die Bestimmung, daß die Leitung der Execution den Gerichten abgenommen und nach dem Vorbilde anderer Länder der selbstständigen Gerichtsverhandlung oder Gerichtsvollziehern übertragen werden, denen überlassen bleibt, auf dem Wege der freien Concurrenz durch Umfang und Energie sich das Vertrauen der Rechtsuchenden zu erwerben. Es gehört hierher der Erlass von Strafbestimmungen gegen fraudevolle Entziehung von Executionsobjekten, wie sie für den Fall betrügerischer Banquerüts schon jetzt existiren. Es gehören hierher gewisse Verbesserungen des Concursusverfahrens, die von den Organen des Handelsstandes, auch von uns, wiederholt in Antrag gebracht sind. Es gehört hierher die Offenlegung eines Berichts der fruchtlosen Requiranten, welche ihre Gläubiger nicht befriedigt haben, damit sie die Strafe treffe, welche sie in der That verdient haben, die Strafe der Creditlosigkeit.“

„Das lebhafteste Bedenken gegen die Aufhebung der Schulhaft vermöchte der Umstand zu erregen, daß in nicht seltenen Fällen dem Gläubiger die bereits erworbene Aussicht auf Befriedigung auf dem Wege der Mobilier-Execution wiederum durch die Anstellung von Interventions-Procesen, namentlich seitens der Directoren des Schuldners, entzogen wird. Derartigen Interventions-Procesen wird durch andere Gesetze, namentlich die französische, der rechtliche Boden entzogen und es wird der ernsthesten Beurtheilung wert sein, ob sich nicht in dieser Beziehung eine Änderung der landrechtlichen Bestimmungen empfiehlt.“

„Die Fälle, in denen die Personalhaft zur Befriedigung des Gläubigers aus den Mitteln des Schuldners führt, sind selten im Vergleich zu den Fällen, in denen sie zur Befriedigung des Gläubigers aus den Mitteln eines Dritten führt. Die Fälle, in denen sie einen gemeinnützigen Erfolg hat, sind selten im Vergleich zu den Fällen, in denen sie einen zwar dem Gläubiger, aber nicht der Gesamtheit nützlichen Erfolg hat. Beide Fälle zusammen genommen sind aber selten im Vergleich zu den Fällen, in denen sie nicht einmal dem Gläubiger nützt, in denen sie also gar keinen Erfolg hat. Dem schlechthin Zahlungsunfähigen gegenüber, für den auch kein Dritter eintreten mag, ist die Schulhaft eine harte, maklose, in vielen Fällen nicht einmal sittlich verwirkte Strafe; ein Raub an dem letzten Gute, welches ihm geblieben. Sie ist in den Händen des Gläubigers ein Act der Rache, zuweilen blinder Rache, da Gläubiger nicht selten geneigt sind, bösen Willen auch dort anzunehmen, wo nur unverdiente Unfähigkeit vorliegt, ein Act der Rache, zu welchem der Staat nie seinen Arm bieten sollte. Sie schädigt endlich häufig das Gemeinwesen, indem sie die Familie des Schuldners der öffentlichen Armenpflege anheimfallen läßt.“

„Was nun die Auffassung anbetrifft, es sei ein Act der Humanität, den Vermögenslosen dadurch creditfähig zu machen, daß man ihm die Gelegenheit gibet, sein einziges Gut, seine persönliche Freiheit, zum Banne für die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten einzuziehen, so vermögen wir uns dieselbe nicht anzueignen. Nach den wirtschaftlichen, rechtlichen und sittlichen Anschauungen unserer Zeit gehört die persönliche Freiheit zu den schlechthin unveräußerlichen Gütern. Die jetzt völlig vollzogene Aufhebung der Wucher-Gesetze ermöglicht es dem Vermögenslosen, Credit zu ermerden gegen die einzige sachgemäße Gegenleistung, nämlich gegen die Zahlung einer Prämie, welche dem vom Gläubiger übernommenen Risiko entspricht. Nach Aufhebung der Wucher-Gesetze und nach Aufhebung der Schulhaft wird nur derjenige creditlos sein, der nicht allein vermögenslos ist, sondern auch für die Rückzahlung des ihm anvertrauten Capitals keine sittliche und intellectuelle Bürgschaft leistet, so daß die Gefahr des Capitalverlustes zu groß wird, um durch irgend eine Sicherungsprämie aufgewogen werden zu können, mit einem Worte der Creditwürdigkeit. Und daß dieser creditlos sei, liegt gewiß im öffentlichen Interesse.“

„Es ist im Grunde nur ein täuschender Schein, daß vermittelst der Schulhaft die persönliche Freiheit zum Pfandobjekt für die Befriedigung des Gläubigers eingesetzt wird. Was in der Schulhaft der Schuldner an Freiheit verliert, wächst dem Gläubiger nicht zu, bereichert diesen nicht. Der Schuldner wird der freien Verfügung über seine körperlichen und geistigen Kräfte beraubt, allein dem Gläubiger wird diese freie Verfügung nicht eingeräumt. Sie wird nutzlos, Niemandem zu Liebe, geopfert. Sie geht der menschlichen Gesellschaft verloren.“

„Wollte man mit dem Gedanken Ernst machen, daß die persönliche Freiheit ein Pfandobjekt sein könne für die Erfüllung pecuniärer Verbindlichkeiten, so müßte der Zahlungsunfähige Schuldner dem Gläubiger als Schulfine zugesprochen werden, mindestens aber müßte Zwangsarbeit in den Schulgefängnissen bestehen. Derartige Vorschläge sind heute nicht ernsthaft zu discutiren, allein sie würden wenigstens auf Kosten der Humanität die Consequenz wahren. Die Verständigung der Freiheit hingegen, bei welcher den Gläubiger den Schuldner nicht zur Arbeit, sondern nur zu ungestundem Müßiggange zwingen kann, ist selbst der Consequenz vollständig baar.“

„Wenngleich die Kreise der kleineren Handelsreibenden und der Gewerbetreibenden von der Schulhaft hin und wieder Gebrauch machen, so sind sie es doch nicht, die vorzugsweise von derselben Gebrauch machen. Vorzugsweise machen von der Schulhaft, Befriedigung der Personalhaft nachzuzeichnen, solche Personen Gebrauch, die vollbewußt zu verschwenderischen Zwecken anleihen, mit dem Hintergedanken, durch Beleidigung derselben mit der Haft deren reiche Angehörige zur Rückzahlung des

Capitals zu zwingen. Weit häufiger als Waarenankäufe zum Zwecke weiteren Verkaufs oder gewerblicher Verarbeitung führt entnommener Consumptionssredit zu Vollstreckung der Schulhaft. Man darf es wohl als einen Erfahrungssatz aufstellen, daß je gefünder und unantastbarer ein Creditverhältnis in seinen Grundlagen ist, desto weniger leicht aus demselben eine Veranlassung zur Vollstreckung der Schulhaft hervorgeht. Der redlich und unschuldige Waarenhändler wird sich durch größere Voricht in der Gewährung von Credit gegen die nachtheiligen Folgen der Aufhebung der Schulhaft vollständig schützen können. Unwirthschaftliche und unsittliche Creditverhältnisse würden durch eben denselben Act der Gesetzgebung einen unheilbaren Stoß erhalten. So wenig wir abzuleugnen vermögen, daß für einzelne Fälle die Aufhebung der Schulhaft nachtheilig wirken kann, so überwiegen dennoch die großen Vortheile derselben.“

„Wir sind daher in der Lage, für die Aufhebung dieses Instituts uns auszusprechen zu müssen. Wir haben im Verlauf unserer Darlegung manche andere legislatorische Änderungen berühren müssen, die uns wünschenswert erscheinen. Unsere Ansicht ist nun aber keineswegs die, als sollte die Aufhebung der Schulhaft verschoben bleiben, bis auch jene Änderungen durchgeführt sind. Eine volljogene Reform gibt immer den wirksamsten Anstoß zu weiteren Reformen. Die Aufhebung der Wucher-Gesetze hat den mächtigsten Anstoß gegeben zu der Bewegung für die Aufhebung der Schulhaft; letzter wiederum würde schleunige Reformen unserer Proceßgesetzgebung zur unvermeidlichen Notwendigkeit machen.“

„Sollten die auf völlige Befreiung der Schulhaft gerichteten Bestrebungen zu Zeit noch nicht durchdringen, so erlauben wir uns wenigstens den Wunsch auszusprechen, daß nicht Alles unverändert beim Alter gelassen werden. Befürchtete Verbesserungen sind unseres Dafchaltens eine unerlässliche Abzugszahlung. Als solche würden wir es betrachten, wenn der aus der Haft entlassene Schuldner wegen derselben Forderung nicht zum zweiten Mal verhaftet werden dürfe, wenn in der letzten Zeit vor einem hohen Feste die Verhaftung von Schuldern ausgeschlossen würde; wenn endlich eine richterliche cause cognitio zulässig wäre, um die Vollstreckung der Schulhaft in solchen Fällen zu verhindern, wo der Schuldner erweislich ohne eigenes Verschulden in Noth gerathen oder dem Gläubiger offenbar Leidatum in der Gewährung von Credit zur Last fällt; wenn endlich die Maximalstrafe für die Haftvollstreckung ermäßigt wird.“

II. Die zweite uns vorgelegte Frage,
ob die Beibehaltung der Schulhaft insofern geboten sei, als es sich darum handle, Ausländer zur Erfüllung der von ihnen gegen Inländer eingegangenen Verbindlichkeiten zu zwingen, erlauben wir uns dahin zu beantworten, daß wir es allerdings für ratsam halten, die Ausländer mit den Inländern nicht völlig auf gleichem Fuße zu behandeln.“

„Es gibt unter den Nachbarstaaten Deutschlands manche, deren Proceßgesetze zu den begründetesten Klagen über Verkleppung Anlaß bieten. Ein Schuldner, welcher diesen Gesetzen unterliegt, hat einen bedeutenden und ungerechtfertigten Vortheil voraus vor dem Schuldner, der dem bei uns herrschenden prompteren Verfahren unterliegt. Jener weiß sogar die Errichtung eines rechtskräftigen Erkenntnisses zu hinterziehen, durch welche seine Verpflichtung zur Zahlung erst festgestellt wird; bis dahin kann er jeden Anspruch seines Gläubigers durch die Behauptung von sich abwenden, daß er ihm nichts schuldig sei. Es vermag, während er ein schlechter Zahler ist, den Ruf eines solchen von sich abzuwenden.“

„Die Schulhaft ist, in der rechten Weise angewendet, hier ein Mittel, die Verschiedenheit in der rechtlichen Lage des inländischen und des ausländischen Schuldners auszugleichen. Durch internationale Verträge wird die Schulhaft gegen Angehörige solcher Staaten befreit werden können, deren Proceßgesetzgebung eine Garantie für schleunige und gute Rechtsverfolgung bietet. Staaten, die auch ihrerseits zur Aufhebung der Schulhaft schreiten, werden gernthigt sein, für eine gute Civilrechtspflege Sorge zu tragen und es würde sich daher empfehlen, die Schulhaft gegen die Angehörigen solcher Staaten auszuschließen, in denen das Institut gleichfalls nicht besteht. Das endliche Ziel der Entwicklung wird voraussichtlich die Aufhebung auch der Schulhaft gegen Ausländer sein. Die Vorsicht geb

Badische 35-Fl.-Loose. Verlobung vom 31. März 1868. Auszahlung am 1. October 1868. Außer den in Nr. 174 der Breslauer Zeitung aufgeführten größeren Gewinnen fielen noch folgende kleinere:

Nr. 1302	316	320	341	6208	214	218	242	246	249	9951	953	959	971
976	979	981	984	10000	18463	489	490	19752	799	22299	27508	545	546
41111	113	123	132	140	42456	462	474	475	479	480	493	497	500
908	914	923	929	938	943	52651	658	661	675	678	691	692	59052
65	77	86	93	95	60917	944	76352	359	362	383	78708	722	733
511	519	531	543	549	8815	117	120	121	137	142	143	146	150
95414	416	434	437	104077	98	113501	508	510	523	524	531	544	549
114762	768	780	782	787	790	794	800	135910	913	915	921	144562	569
572	584	585	147957	962	973	974	975	979	986	148472	478	492	155804
808	812	818	836	845	847	176204	207	208	222	226	231	232	235
180056	72	90	199852	863	878	892	894	231803	807	815	819	824	835
816	235503	238923	929	267717	722	723	746	277908	911	920	934	946	
283515	519	520	533	288201	209	240	304655	661	665	666	674	679	693
699	305168	180	182	309862	317966	971	986	990	324707	714	717	729	735
742	334152	163	175	200	338407	429	442	345855	862	879	882	349001	10
27	32	34	46	50	353501	509	518	525	530	531	541	354704	708
738	371101	103	107	117	125	138	379507	509	515	521	525	531	541
Alle übrigen Lose à 51 fl.													

Auswärtige amtliche Wasser-Rapporte.

Brieg, 15. April, 6 Uhr Früh. Wasserstand am Oberpegel 17 Fuß 4 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 5 Zoll.

Das 7. Stück des Bundes-Gesetzesblattes, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 76 das Gesetz, betreffend die Abänderung des Haushaltsgesetzes des norddeutschen Bundes für das Jahr 1868, vom 30. März 1868; unter Nr. 77 die Convention, abgeschlossen zwischen den Postverwaltungen des norddeutschen Bundes und der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika bezüglich der Befolklung des Postdienstes im gegenwärtigen Verkehr, vom 21. October 1867; unter Nr. 78 das Gesetz, die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufen Mannschaften der Erzarmee bestreitend, vom 8. April 1868; unter Nr. 79 die Verordnung, betreffend die Einberufung des Zollparlaments, vom 13. April 1868; unter Nr. 80 die Begebung des kgl. span. außerordentlichen Gefandten und bevollmächtigten Ministers, Don Miguel Tenorio de Castilla beim norddeutschen Bunde; unter Nr. 81 die Begebung des königlich portugiesischen außerordentlichen Gejandten und bevollmächtigten Ministers, Dom Luiz Victorio de Noronha beim norddeutschen Bunde; unter Nr. 82 die Ernennung der bisherigen königlich preußischen Consuln, J. W. Hepner zu Amsterdam zum General-Consul, J. W. Bunge zu Rotterdam und L. de Groot zu Bellingen, ferner der Kaufleute A. Bauer zu Batavia und L. v. Abercrom zu Malakka (Insel Celebes) zu Confuln des norddeutschen Bundes; und unter Nr. 83 die Ernennung der bisherigen königlich preußischen Consuln Günther in Antwerpen, Neubau in Brüssel, Prayon de Pauw in Gent und Bach in Ostende zu Confuln des norddeutschen Bundes.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Berlin, 15. April. Das Reiseprogramm des Kronprinzen ist abgeändert. Er geht morgen zunächst auf einen Tag zum Besuch des königlichen Hofes nach München, sodann nach Italien.

Berlin, 15. April. Die „Prov.-Corresp.“ erklärt: Die süddeutschen Zollparlaments-Wahlen sind dazu angethan, die Hoffnungen der weiteren Entwicklung zur nationalen Einigung zu erhöhen. Der Zweck der Sendung Bonin's nach Darmstadt sei die Sicherstellung der militärischen Obliegenheiten Hessens. Die Angelegenheit wird zweifellos unverweilt vollständig erledigt.

Gumbinnen, 15. April. Arbeiterunruhen fanden in Schmalenwinken ähnlich der Zahlung des Taglohnes statt. Der Taglohn sollte bis zur Beendigung der Accordarbeit einstellen herabgesetzt werden. Die Chausseearbeiter erzwangen durch Drohungen den früheren Taglohn. Die Rädelsführer waren meist Arbeiter des Pillkallener Kreises. Die Staatsanwaltschaft ist eingeschritten.

Königsberg, 15. April. Der Kanzler Zander ist diese Nacht gestorben.

München, 15. April. Die liberale Mittelpartei hat ihr Programm festgestellt: Festhalten an der Allianz mit dem Nordbunde, an den Zollverträgen, keine Isolierung Baierns, keine Einmischung der Fremdmächte. Der gegenwärtige Zustand ist ein Übergangsstadium, das definitive Ziel ist die engste Einigung Nord- und Süddeutschlands.

Die Verlobung unserer Tochter Albine mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Moschner auf Tuntendorf beeindruckt uns statt besonderer Meldung ergebnis anzugeben.

Braunau in Böhmen, den 13. April 1868.

B. Steinert und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich: [1518]

Albine Steinert.

August Moschner.

Braunau. Tuntendorf.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Selene mit dem Stabsarzt im königlichen 23. Infanterie-Regiment Herrn Dr. Herman Schwahn in Liegnitz beehre ich mich hiermit ergebnis anzugeben.

Neustadt O.-S., den 13. April 1868.

[1520] Rampsdt, Pastor.

Die Verlobung meiner Tochter Marie mit dem königlichen Ober-Grenz-Controleur und Lieutenant im 2. Niederschlesischen Landwehr-Regmt. Nr. 47, Herrn Georg Liebeneiner hier selbst, beehre ich mich hierdurch entfernten Freunden ergebnis anzugeben.

Liebau in Schlesien, den 12. April 1868.

[1523] Hugo Wihard.

Meine heut erfolgte Verlobung mit Fräulein Marie Wihard, ältesten Tochter des Herrn Fabrikbesitzers Hugo Wihard hier selbst, beehre ich mich hierdurch entfernten Freunden ergebnis anzugeben. [1524]

Liebau, den 12. April 1868.

Liebeneiner,

königl. Ober-Grenz-Controleur und Lieutenant im 2. Niederschles. Landw.-Regt. Nr. 47.

Die Verlobung unserer Tochter Agnes, mit dem Kaufmann J. Burmann hier, erlauben wir uns statt besonderer Meldung Verwandten, Freunden und Bekannten ergebnis anzugeben.

Constadt, den 14. April 1868.

[1519] C. Bodzitsky und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Agnes Bodzitsky.

J. Burmann.

[1520] Todes-Anzeige.

Am 14. d. M. Vormittags 11 1/2 Uhr, starb nach achtwöchentlichem schweren Krankenlager unsere gute Tochter, Schwester und Mutter Anna, verehrliche Prokopéz. Verwandten und Bekannten diese Anzeige mit der Bitte um stillen Beileid.

Breslau, den 15. April 1868.

[1521] Laurentiusplatz II.

Die tief betrübten Hinterbliebenen.

[1522] Todes-Anzeige.

Am 14. d. M. Vormittags 11 1/2 Uhr, starb nach achtwöchentlichem schweren Krankenlager unsere gute Tochter, Schwester und Mutter Anna, verehrliche Prokopéz. Verwandten und Bekannten diese Anzeige mit der Bitte um stillen Beileid.

Breslau, den 15. April 1868.

[1523] Todes-Anzeige.

Am 14. d. M. Vormittags 11 1/2 Uhr, starb nach achtwöchentlichem schweren Krankenlager unsere gute Tochter, Schwester und Mutter Anna, verehrliche Prokopéz. Verwandten und Bekannten diese Anzeige mit der Bitte um stillen Beileid.

Breslau, den 15. April 1868.

[1524] Todes-Anzeige.

Am 14. d. M. Vormittags 11 1/2 Uhr, starb nach achtwöchentlichem schweren Krankenlager unsere gute Tochter, Schwester und Mutter Anna, verehrliche Prokopéz. Verwandten und Bekannten diese Anzeige mit der Bitte um stillen Beileid.

Breslau, den 15. April 1868.

[1525] Todes-Anzeige.

Am 14. d. M. Vormittags 11 1/2 Uhr, starb nach achtwöchentlichem schweren Krankenlager unsere gute Tochter, Schwester und Mutter Anna, verehrliche Prokopéz. Verwandten und Bekannten diese Anzeige mit der Bitte um stillen Beileid.

Breslau, den 15. April 1868.

[1526] Todes-Anzeige.

Am 14. d. M. Vormittags 11 1/2 Uhr, starb nach achtwöchentlichem schweren Krankenlager unsere gute Tochter, Schwester und Mutter Anna, verehrliche Prokopéz. Verwandten und Bekannten diese Anzeige mit der Bitte um stillen Beileid.

Breslau, den 15. April 1868.

[1527] Todes-Anzeige.

Am 14. d. M. Vormittags 11 1/2 Uhr, starb nach achtwöchentlichem schweren Krankenlager unsere gute Tochter, Schwester und Mutter Anna, verehrliche Prokopéz. Verwandten und Bekannten diese Anzeige mit der Bitte um stillen Beileid.

Breslau, den 15. April 1868.

[1528] Todes-Anzeige.

Am 14. d. M. Vormittags 11 1/2 Uhr, starb nach achtwöchentlichem schweren Krankenlager unsere gute Tochter, Schwester und Mutter Anna, verehrliche Prokopéz. Verwandten und Bekannten diese Anzeige mit der Bitte um stillen Beileid.

Breslau, den 15. April 1868.

[1529] Todes-Anzeige.

Am 14. d. M. Vormittags 11 1/2 Uhr, starb nach achtwöchentlichem schweren Krankenlager unsere gute Tochter, Schwester und Mutter Anna, verehrliche Prokopéz. Verwandten und Bekannten diese Anzeige mit der Bitte um stillen Beileid.

Breslau, den 15. April 1868.

[1530] Todes-Anzeige.

Am 14. d. M. Vormittags 11 1/2 Uhr, starb nach achtwöchentlichem schweren Krankenlager unsere gute Tochter, Schwester und Mutter Anna, verehrliche Prokopéz. Verwandten und Bekannten diese Anzeige mit der Bitte um stillen Beileid.

Breslau, den 15. April 1868.

[1531] Todes-Anzeige.

Am 14. d. M. Vormittags 11 1/2 Uhr, starb nach achtwöchentlichem schweren Krankenlager unsere gute Tochter, Schwester und Mutter Anna, verehrliche Prokopéz. Verwandten und Bekannten diese Anzeige mit der Bitte um stillen Beileid.

Breslau, den 15. April 1868.

[1532] Todes-Anzeige.

Am 14. d. M. Vormittags 11 1/2 Uhr, starb nach achtwöchentlichem schweren Krankenlager unsere gute Tochter, Schwester und Mutter Anna, verehrliche Prokopéz. Verwandten und Bekannten diese Anzeige mit der Bitte um stillen Beileid.

Breslau, den 15. April 1868.

[1533] Todes-Anzeige.

Am 14. d. M. Vormittags 11 1/2 Uhr, starb nach achtwöchentlichem schweren Krankenlager unsere gute Tochter, Schwester und Mutter Anna, verehrliche Prokopéz. Verwandten und Bekannten diese Anzeige mit der Bitte um stillen Beileid.

Breslau, den 15. April 1868.

[1534] Todes-Anzeige.

Am 14. d. M. Vormittags 11 1/2 Uhr, starb nach achtwöchentlichem schweren Krankenlager unsere gute Tochter, Schwester und Mutter Anna, verehrliche Prokopéz. Verwandten und Bekannten diese Anzeige mit der Bitte um stillen Beileid.

Breslau, den 15. April 1868.

Bad Reinerz.

Grafschaft Glatz, Provinz Schlesien.

Die hiesigen Mineral- und jodhaltigen Eisen-Mineral-Moorbäder, sowie die Brunnen-, Biegen- und Gselinnen-Wolken-Kurhaus werden am 15. Mai d. J. eröffnet und Ende September geschlossen. [3658]

Die hier gewährten Heilmittel sind angezeigt gegen: Katarrhalische Affectionen der Respirations- und Intestinal-Schleimhäute, Anlage zur Tuberkulose, Tuberkulose in beginnender Entwicklung, Blutarmut, Blutentmischung, Bleichfucht, nervöse Neigbarkeit, Scrophelie, exudative Eiter, chronischen Rheumatismus, Leiden der weiblichen Entwicklung, allgemeine Schwächezustände, Syphiliden.

Als Aerzte werden practizieren:

Dr. Berg, Dr. Dresdner, Dr. Joseph.

Reinerz, den 20. März 1868.



Oberschlesische Eisenbahn.

Die Ausführung der Schlosser- und Tischlerarbeiten incl. Lieferung der dazu erforderlichen Materialien zum Erweiterungsbau des Stationsgebäudes zu Gellendorf soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Unternehmungslustige wollen ihre Offerten portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift:

"Submission auf Ausführung der Schlosser- resp. Tischlerarbeiten zum Erweiterungsbau des Stationsgebäudes zu Gellendorf"

Dinsdag, den 28. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

anstehenden Termine an die unterzeichneten Betriebs-Inspection einsenden.

Die Eröffnung der Offerten erfolgt am Terminstage zur bezeichneten Stunde im Bureau der unterzeichneten Betriebs-Inspection in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten.

Zeichnungen und Bedingungen sind im genannten Bureau während der Dienststunden, Vormittags von 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr einzusehen; auch werden Abschriften der Bedingungen, sowie der die Vordersäcke enthaltenden Anschläge gegen Erfatung der Copialien auf porto-reire Anträge verabschiedet.

Breslau, den 15. April 1868. [3799]

Königliche Betriebs-Inspection IV. der Oberschlesischen Eisenbahn.

Die Herren Mitglieder des Vereins christlicher Kaufleute hierselbst laden wir zu der diesjährigen ordentlichen [2799]

General-Versammlung auf Freitag, den 17. April d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im kleinen Saale des hiesigen alten Börsengebäudes ergebenst ein. — Gegenstände der Verhandlung sind:

Die im Paragraph 22 des Statuts des Vereins bezeichneten.

Breslau, den 18. März 1868.

Die Ältesten des Vereins christlicher Kaufleute. von Ritter. Credner. Lode.

Constitutionelle Bürger-Ressource (Liebich'sche).

Sonnabend, den 18. April, Abends 7 Uhr, findet im Springer'schen Locale die ordentliche General-Versammlung statt. Tages-Ordnung: Mittheilung des Verwaltungss- und Kassenberichtes, Einforderung der Decharge. Wahl an Stelle des ausgeschiedenen Dritttheils der Vorstandsmitglieder, der sechs Erzähmänner sowie der sieben Commissionsmitglieder und der drei Kassen- und Rechnungs-Revisoren. [3696]

Zur Legitimation genügt die Beitragsquittung pro 1868/69. Die Vorschlagsliste wird beim Eintritt in die General-Versammlung übergeben. Der Vorstand.

Kaufmännischer Club.

Die wöchentlichen Zusammenkünste finden vom 18. April ab Sonnabends in Liebich's Local statt. [3807]

Gasbeleuchtungs-Aktion-Gesellschaft zu Breslau.

Den Inhabern unserer Gasbeleuchtungs-Stamm- und Prioritäts-Stamm-Aktion machen wir hierdurch bekannt, daß die für das Jahr 1867 auf 9 Prozent festgesetzte Dividende gegen Einlieferung der betreffenden Dividendencheine in den Wochentagen vom 16. bis 30. April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in unserem Central-Bureau, Ring Nr. 25, in Empfang zu nehmen ist. Bei Einlieferung von mehr als drei Dividendencheinen erfolgt die Auszahlung nur gegen Beifügung eines Nummern-Verzeichnisses.

Breslau, den 15. April 1868. [3802]

Directorium der Gasbeleuchtungs-Aktion-Gesellschaft.

Allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§ 9 und 10 des Gesellschafts-Statuts ist durch Beschluss des Verwaltungsraths die Dividende für das Jahr 1867 auf

Zweiundvierzig Thaler pro Actie (21 Prozent) festgesetzt und kann dieselbe in unserem Geschäftsalocal, Markgrafenstraße Nr. 63, vom 15ten d. Ms. ab täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, gegen Aushändigung des Dividendencheines Nr. 13 in Empfang genommen werden. Berlin, den 11. April 1868.

Allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft. Crelinger. [3798]

Vis-à-vis Weberbauer's Brauerei.

L. Broekmann's Affen-Theater und Kunstreiterei en miniature. [3796]

Donnerstag, den 16. April: Große Vorstellung Abends 7 Uhr. Kassenöffnung 6 Uhr. Ende gegen 9 Uhr. Billets sind im Theater Mittags von 11—1 Uhr und an der Abend-Läufe zu haben. Sonntags und Mittwochs zwei Vorstellungen um 4 und 7 Uhr, an den übrigen Tagen Vorstellung Abends 7 Uhr. L. Broekmann, Director.

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia“.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die Direction der genannten Gesellschaft dem Herrn Fritz Joachimsohn hier, Carlsstraße 47, die durch den Tod des Herrn Aug. Hetzold erledigte Agentur übergeben hat, und bitten ergebenst, sich in Versicherungs-Angelegenheiten gefälligst an den gedachten Herrn zu wenden.

Breslau, den 12. April 1868.

Die Verwaltung der General-Agentur der „Colonia“.

H. Mandel. J. Schemonek.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes halte ich mich, unter Hinweisung auf den nachzeichneten Geschäftszustand der obigen Gesellschaft zur Vermittelung von Versicherungen auf Gebäude, Mobiliens, Waaren aller Art, Vieh, Ernte-Früchte und Inventarien bestens empfohlen.

Nähere Auskunft ertheile ich mit Vergnügen und bin bei Anfertigung der Anträge gern behilflich.

Grund-Capital 3,000,000 Thlr.

Gesamme Reserven 1,832,302 "

Versicherungen in Kraft alt. 1866 672,906,261 "

Gesamt-Einnahme an Prämien und Zinsen 1,225,767 "

Breslau, den 12. April 1868. [3729]

Fritz Joachimsohn, Agent der „Colonia“, Carlsstraße 47, nahe der Schweidnitzerstraße.

Unser Manufactur-Waaren-Geschäft en gros befindet sich von jetzt ab Rosmarkt Nr. 2, neben dem alten Börsengebäude.

Victor Ring & Kempner.

Stammelnde und Stotternde

sowie an sonstigen Fehlern der Aussprache Leidende werden sofort in meiner Anstalt aufgenommen und in kurzer Zeit von ihrem Ubel befreit. Eine namhafte Anzahl Geheilter sowie Bezeugnisse der ersten Autoritäten verbürgen den besonders günstigen Erfolg meiner Methode.

Das Nähere hierüber enthält meine im Drude erschienene Broschüre, welche in der Buchhandlung von Trewendt & Granier für 10 Sgr. zu erhalten ist.

Dr. phil. Joh. Eich,

Tempelgarten a. d. Promenade. Eingang: Neue Gasse Nr. 13 b.

Dem Herrn Dr. Eich, dem ich meinen sehr heftig stotternden Sohn Felix am 19. Februar a. e. zum Zwecke seiner Heilung von diesem Ubel in Behandlung gab, kann ich mit Vergnügen, das Beugnis ertheilen, daß der Knabe heute von seinem Ubel vollständig geheilt ist. Canth, den 4. April 1868. [3627]

Im Namen der Witwe Schmidt, deren Schwiegerohn C. J. H. Kleiner, Kaufmann in Canth.

Einem verehrten Publizum die ergebene Anzeige, daß ich seit dem 1. April d. J. den

Gasthof zur „Hütte“ in Saara

(Station der Breslau-Freiburger Eisenbahn),

läufig übernommen habe. Indem ich mein Local, welches vollständig renovirt ist, zu Bällen, Gesellschaften und anderen feestlichen Gelegenheiten, sowie zum Fremden-Verkehr bestens empfehle, wird es überhaupt mein Bestreben sein, jeder Anforderung Genüge zu leisten. Der, um das Bierfache vergrößerte Concert-Garten, ist seiner Vollendung nahe, und werde ich mit Mühe geben, zu den im Sommer zu arrangirenden Concerten die besten Musikkäste zu gewinnen. [1466]

Saara, im April 1868.

Carl Dierske.

Prüfen alles und wählet das Beste.

Auf der jüngsten Pariser Weltausstellung wurde den Stollwerck'schen Brust-Bonbons für ihre vorzülichen Eigenschaften die alleinige Preis-Medaille zuerkannt und dadurch wiederholt die noch von keinem ähnlichen Fabrikate erreichte Vollkommenheit glänzend constatirt.

Depots befinden sich in allen Städten des Continents à 4 Sgr. per Paket stets vorrätig in

Breslau bei C. L. Reichel, Nikolaistraße Nr. 73, Haupt-Depot für Schlesien.

" " " " " Gebroder Knaus, Ohlauerstraße Nr. 76/77.

" " " " " A. Plogke, Gräbschnerstraße Nr. 11.

" " " " " Theodor Adolph, Lehmdamm Nr. 50.

" " " " " Gustav Scholz, Schweidnitzerstraße Nr. 18.

" " " " " Gustav Stenzel, Lauenziestraße Nr. 2.

" " " " " C. F. Lörke, Neue Schweidnitzerstraße Nr. 1.

" " " " " N. Hiller, Klosterstraße Nr. 76.

" " " " " Ed. Schadek, Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 76.

" " " " " W. Jenker, Albrechtsstraße Nr. 40.

" " " " " Ed. Siebold, Siebenhufenerstraße Nr. 21.

" " " " " Löwen bei J. A. Sewade.

" " " " " Lublinitz bei Th. Kowal.

" " " " " Lüben bei Emil Bauer.

" " " " " Malsch a. O. bei J. G. Mohr's Nachfolger.

" " " " " Marklissa bei A. Leupold.

" " " " " Medzibor bei F. A. Dittrich.

" " " " " Militzsch bei F. W. Lachmann's Bwe.

" " " " " Mühlberg bei Jos. Genendig.

" " " " " Muskan bei W. Schmidt.

" " " " " Namslau bei Carl Küding.

" " " " " Neisse bei Jul. Bayer.

" " " " " Neukirch bei Alb. Leupold.

" " " " " Deutsch-Neukirch bei G. J. Schneider.

" " " " " Poln.-Neukirch bei Jos. Bösewitz.

" " " " " Neumarkt bei R. Hildebrandt.

" " " " " Neurode bei J. Bernatzky's Bwe.

" " " " " Neusalz bei J. A. Semmler.

" " " " " Neustadt O. S. bei Jos. Nothafer.

" " " " " Niesky bei Apotheker G. Jasold.

" " " " " Nimpisch bei A. Berning.

" " " " " Ober-Langenbielan bei G. Paßold.

" " " " " Ober-Peilau bei Jos. Körner.

" " " " " Pr.-Oderberg bei M. Siegler.

" " " " " Oels bei P. A. Lüd.

" " " " " Ohlau bei W. Schönfeld.

" " " " " Oppeln bei Rob. Krause.

" " " " " Parchwitz bei C. H. Will.

" " " " " Patschkau bei G. Wenzel.

" " " " " Pilehowitz bei L. Wahlstab.

" " " " " Pless bei J. Gottschalk.

" " " " " Polkwitz bei Aug. Leidgeb.

" " " " " Priebus bei Paul Menzel.

" " " " " Primkenau bei G. Dietmann.

" " " " " Quaritz bei J. G. Schorsch.

" " " " " Ratibor bei C. W. Boreklo u. Speil.

" " " " " Raudten bei Bruno Rentwig.

" " " " " Reichenbach bei G. Paulisch.

" " " " " Reichenbach Ol. bei A. Halle.

" " " " " Reichenstein bei Carl Steiner.

" " " " " Reichthal bei Kaufmann Marc.

" " " " " Rosenberg bei C. J. Weigert's Nachfolger.

" " " " " Rybnik bei J. Jäsch.

" " " " " Saabor bei Jul. Blazek.

" " " " " Sagan bei Ad. Heller.

" " " " " Salzbrunn bei Herm. Müller.

" " " " " Schlegel bei A. Koschier.

" " " " " Schönberg bei J. Heinzel.

GUARANA**Ein vorzügl. Mittel gegen Mi-graine, Kopfschmerz u. Gesichtsschmerz**

VON GRIMAUT & CIE. APOTHEKER IN PARIS.

Die wohltätigen Erfolge dieser aus Brasilien stammenden Substanz sind meistens so sicher, daß man sie dem Publicum vertrauensvoll zum Gebrauche empfehlen kann. In den meisten Fällen genügt ein einziger Verfuch, um sich von der Wirksamkeit dieses Mittels zu überzeugen, und ist dasselbe auch in der in diesem Jahre von der französischen Regierung veröffentlichten Pharmacopoe aufgenommen worden.

Niederlage in den größeren Apotheken Norddeutschlands.

Rollen-Varinas.

Prima-Qualität,

ist wieder eine bedeutende Partie eingetroffen

bei Adolph Klemmier.

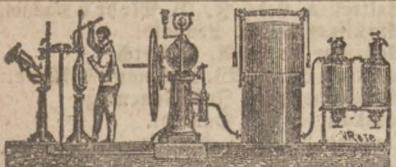
[3587]

Für die bevorstehende Haupt- und Schlussziehung Königl. preuß. Hannoverischer Lotterie mit Hauptpreis von 36,000, 24,000, 12,000 Thlr. u. s. w. öffert Original-Loope: 1 ganzes 29 Thlr. 20 Sgr., ein halbes 14 Thlr. 25 Sgr., ein Viertel 7 Thlr. 12½ Sgr.
Schlesinger's Lotterie-Agentur, Breslau, Ring 4.

Durch die **Vacanzen-Liste** wurden Zeitung bis zum Schlusse des vor. Jahres nach den geführten Listen 12,160 Personen Stellen

nachgewiesen!

Die Herren Principale, Behörden u. werden daher wiederholt ersucht, offene Stellen, welche gegen Gehalt zu begeben sind, der unterzeichneten Redaction zur Publication ge- anzuzeigen, umso mehr, als den Stellen- gebären keinerlei Kosten dadurch erwachsen, den Stellensuchenden aber gegen geringen Abonnementspreis die theuerere Vermittelung von Commissionären überflüssig gemacht wird. Zu beachten: daß dies kein sogen. Placirungsbureau ist, folglich weder Vermittelung noch Honorare üblich sind! A. Netemeyer's Redaction der "Vacanzen-Liste" in Berlin, Breitestr. 2.



Ununterbrochen arbeitende Apparate zur Bereitung aller Arten

gashaltiger Getränke construit von

Hermann-Schapelle & Ch. Glover, 144, Faubourg Poissonnière, Paris.

Seltener Wasser, sowie alle bekannten Mineral- und nach Vorschrift zusammengesetzten medicinischen Wasser. Soda-Limonade, sowie zuckerhaltige, gewürzte und weingeistige Getränke. Moussirende Weine. Junges Bier dem alten gleich moussirend zu machen, dasselbe zu verbergen, sowohl im Geschmac, wie Qualität. Überhaupt alle köhlentauren Getränke zu bereiten. — Besondere Einrich- tung ist nicht erforderlich. Jedermann kann die Führung übernehmen. — Garantie.

Diese Apparate sind die einzigen, welche allen Vorrichtungen der Gesundheitsbehörden Genüge leisten, die einzigen, welche den Bedürfnissen eines industriellen Betriebes entsprechen.

Diejenigen, die sich mit diesem gewinnbringenden Geschäft beschäftigen mögen das Handbuch über "Fabrikation von köhlensäurehaltigen Getränken", ein schönes Werk mit 80 Abbildungen, veröffentlicht von den Fabrikanten, gegen Einführung von 5 Franken, beziehen. — (Gebrauchs-Anweisung der Apparate franco und gratis auf Verlangen.)

Agentur zu Frankfurt a. M., 1329. H. Flegelheimer, Seil. 29.

Schultaschen

für Knaben und Mädchen, ganz extra gut gearbeitet, empfiehlt

die Papier - Handlung F. Schröder, Albrechtsstrasse Nr. 41.

Frische Rosenseife, à Stück 2½, 5 und 12½ Sgr.,**frische Erdbeerenseife**, à Stück 2½ und 5 Sgr., wirklich dem Namen entsprechend, parfümiert, empfehlen wir zur Pflege des Teints in ausgezeichnet schönen Qualitäten. [3584]

Piver & Co., Ohlauerstrasse Nr. 14.

Echte prima Eidamer Käse von P. Stuyt. Janz in Eidam (1 goldene Medaille, Paris 1856.) ab Berlin-Eidamer à Centner 30 Thlr., Probst-Stück ca. 4% Pfund à 1 Thlr. 15 Sgr. verfende auf Fr. Befestigungen gegen Nachnahme.

Der Agent für Deutschland [3790]

P. J. Cohen Prinzenstrasse Berlin.

Nr. 33. Mostrichsamen (Senz)

Gulden 22½ à Pfud ab Amsterdam.

Aus d. Nachfrage d. Kreisphys. Dr. Benedictus liegen sämtliche chirurgische und geburtshilfliche Instrumente zum Verkauf Mathiasstr. 87, 3 Treppen. [4560]

Rittergutsverkauf!

Durch den Tod meines Mannes beabsichtige ich mein schön gelegenes Rittergut, ½ Meile von der Bahn, Stadt und Chaussee, zu verkaufen. Dasselbe befindet sich in ganz vorzüglichem Bauzustande, Schloss 8 tapezierte Piecen, 1004 Magd. Morgen Areal arondirt, drainirt und separiert, incl. 103 Morg. 2 und 3 schürige Wiesen. Inventar: 800 Stück Neugreit-Schafe, 30 St. schönes Hindvieh (Milchverkauf), 12 Pferde und gutes todes Inventar; 300 Thlr. jährliche Silberzinsen, 4 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. monatliche Steuern. Preis 55,000 Thlr., Anzahlung 8—10,000 Thlr. Näheres unter der Adresse: verwitw. Frau H. post rest. Gleimiz. [4546]

Gutsverkauf.

Mein mir gehöriges Nr. 18 hier selbst gelegenes Gut von 184 Morgen Alter, Wiesen und Forstland nebst ganz massiven Wirtschaftsgebäuden und höchst loageablem Wohnhause bin ich Willens, nebst lebendem und trdem Inventarium aus freier Hand zu verkaufen.

Die Verkaufsbedingungen können bei mir eingesehen werden.
Nieder-Salzbrunn, den 11. April 1868. [1508] verw. Louise Weiß.

Ein am Markte in der Stadt Jauer gelegener Gaßhof, worin sich auch ein Laden befindet, ist für den Preis von 7000 Thlr. zu verkaufen, feste Hypothek 4200 Thlr. Reelle Selbstläufer wollen sich an den Unterzeichner wenden.

Jauer, den 10. April 1868. [1459] Gastwirth Schubert.

Mein Landgut mit Fabriken in der Vorstadt zu Frankfurt a. O., Bergstraße Nr. 16, will ich verkaufen oder auf 16 Jahre verpachten. Anzahlung beim Kauf 20 Mille. Zur Übernahme der Pacht geboten circa 9 Mille. Pachtbedingungen sind bei mir oder bei meinem Inspector Kupko auf dem Gute selbst einzusehen.

Hertwigsdorff in Ndr.-Schl. [1506] Otto Hiesner.

Häuser mit reichlichem Nebenschluß sind zu verkaufen durch C. Mößelt in Breslau, Gartenstraße 23 d. [4544]

Haus - Verkauf.

Ein Haus mit Garten ist an der Ohlauer Chaussee Familienberghäuschen halber sofort zu verkaufen. Näheres bei Herrn Gastwirth Timm, zur deutschen Eiche. [4538]

Langrannfiger Knörrich, sperrigia maxima, ist auf der Herrschaft Schwieber per Post abzugeben. [1350]

2 Blauschimmel, 5 und 6jährige Wallachen stehen zum Verkauf Gräbschestr. Nr. 1. [4552]

Nerventstärkende das Wachsthum der Haare befördernde

Rosen-Pommade,

vom Apotheker Denstorff, die Büchse 10 Sgr.

Kindermark-Pommade,

mit China, die Büchse 6 und 4 Sgr.

Kindermark-Pommade,

rein, die Büchse 5 und 3 Sgr

S. G. Schwarz, Ohlauerstraße Nr. 21.

Maitrank, täglich von frischem Waldmeister, empfiehlt billigst. [4551]

Emil Drescher, Matthiasstraße Nr. 17, im Russ. Kaiser.

Schellfische, Schollen, Seezungen, Stockfisch bei

G. Donner, Stodgasse 29. [3795]

Aromatische Schwefelseife.

(räthlich approbirt und chemisch untersucht).

Wirkstoffes und reelles Mittel gegen Sommersprossen, Fimmen, spröde, trockene und gelbe Haut und zur Verschönerung und Ver-

besserung des Teints. Das St. 2½ u. 5 Sgr.

S. G. Schwarz, Ohlauerstraße Nr. 21.

Milch-Verpachtung.

Auf einem größeren Rittergute in der Nähe Hannovers wird ein Käse-Fabrikant resp.

Milchpächter gesucht, der geneigt ist, die Milch von 50—60 Stück Kühen pachtweise zu übernehmen. Erforderliche Caution 300 Thaler. Reflectanten werden ergebnis erachtet, ihre

genauen Adressen mit der Bezeichnung: E.

E. H. R. 1564 in dem Annoncen-Bureau des

Herrn Rudolf Mosse, Berlin, Friedrichs-

straße Nr. 60, niederzulegen. [3757]

Für Familienfeste.

In allen Buchhandlungen zu haben:

Der Rathgeber bei Feierlichkeiten.

Ein Rothe- und Hilfsbüchlein für Jung und Alt, in Stadt und Land, namentlich für die Jugend und ihre Erzieher. Enthaltend: 69 Geburtstage, 10 Polterabende, 4 Hochzeits-, 32 Jubelfest, 34 Neujahrs- und 35 Weihnachts-Gedichte, 19 Stammbuch-Gedichte, 2 Gesellschafts-Lieder, 6 Prologie und 2 Epilogie. Verfaßt von Philippine Sinnhold, Lehrerin an der städtischen höheren Töchterschule in Bunzlau. 8 violette vermehrte Auflage, 13½ Bogen. Eleg. brosch. Preis. 10 Sgr.

Neueste Fest-Gedichte für Kinder

in deutscher, französischer, englischer, italienischer und spanischer Sprache, von H. v. Pettit. Zweite verb. Auflage. Nebst einem Anhange: Polterabend-Gedichte für Erwachsene. Miniatatur-format. Elegant broschirt. Preis 12 Sgr.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Im Comptoir der Buchdruckerei

Herrenstraße Nr. 20

find vorrätig:

Eisenbahn- und Fuhrmannsfrachtbriebe.**Proces-Vollmachten.****Piehsquittungs-Bücher.****Deßter. Zoll- und Post-Declarationen.****Tauf-, Trau- und Begräbnissbücher.****Schiedmanns-Protokollbücher, Verla-**

dungen und Atteste.

Einer geneigten Beachtung empfiehlt sich zur sauberer, geformtvoller und höchst billigen Ausführung jeglicher Malereien und An-

striche.

J. R. Kusche,

Maler und Staffirer

in Ober-Glogau.

Für eine chemische Fabrik wird ein mit der Darstellung der **Säuren** u. gründlich vertrauter **Dirigent** gesucht.

Adressen sub N. 1558 besordert die An-

noncen-Expedition von Rudolph Mosse, Berlin, Friedrichsstr. 60. [3791]

Zur selbstständigen Leitung eines lebhaften Detail-Geschäfts wird ein junger Mann von 26—30 Jahren zum baldigen Antritt gesucht und Bewerbungen unter Chiffre P. H. 17. poste rest. Breslau entgegengenommen, nur solche Reflectanten finden Berücksichtigung, die sich über Jahre lange Thätigkeit im Detail-Geschäft ausweisen können. [3789]

Ein Lehrling

kann sich melden beim Instrumentenbauer Schöngarth,

Neue Unternstraße Nr. 7.

[4543]

Ein Dekonom,

unverheirathet, zur theilweise selbstständigen

Bewirtschaftung eines Gutes, wird zum baldigen

Antritt oder Johanni auf 3 Jahre fest

zu engagieren gesucht.

Haupbedingung gute Zeugnisse, solid und

thätig.

Gehalt hängt von der Persönlichkeit ab, bis

300 Thlr. nebst freier Station und Tantieme.

Caution 1—2 Mille.

Frankte Meldungen mit Abschrift der

Zeugnisse Ende d. M. unter H. M. 5 an die

Exped. der Breslauer Zeitung. [1498]

Ein unber. 40 Jahre alter Landwirth, der

polnisch spricht, auch Caution stellen kann,

noch dienste ist, sucht zum 1. Juli zur

selbstständigen Bewirtschaftung eines Gutes

Stellung. [1470]

Offeraten sub A. A. No. 98 nimmt die

Breslauer Zeitungs-Expedition entgegen.

Zwei junge Leute,

jüdischer Confession, werden für ein Manu-

facturwaren-Geschäft nach dem Rhein zum

schnellsten pers-

sonlich zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags

Büttnerstraße 34, 2te Etage rechts,

melden.

Tücht. Schablonenschneider

finden Beschäftigung Alte Taschenstr. 29

im Laden datelbst. [4549]

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Freiburger ... 4 117½ B.

Neisse-Brieger 4 —

Ndrschl.-Märk. 4 —

Obrschl. A.U.C. 3 186 G.

do. Lit. B. 4 91½ B.

do. Rustical 4 90½ B.</div